Untersuchungen zur Geschichte der Reichskanzlei und ihrer Schriftformen

in der Zeit Albrechts II. und Friedrichs III.

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Hans Albrecht Genzsch

1930.

Untersuchungen zur Geschichte der Reichskanzlei und ihrer Schriftformen

in der Zeit Albrechts II. und Friedrichs III.

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen

Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität

zu Marburg

vorgelegt von

Hans Albrecht Genzsch

aus Hamburg

Marburg 1930

Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co., m. b. H., Hamburg

Als Dissertation angenommen am 22. Januar 1930
Berichterstatter: Herr Professor Dr. Stengel
Tag der mündlichen Prüfung: 26. Februar 1930

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

Die vollständige Arbeit wird in Buchform erscheinen

Untersuchungen zur Geschichte der Reichskanzlei und ihrer Schriftformen in der Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. (1438–1493).

Literaturverzeichnis.
Handschriftliche Quellen.
Verzeichnis der angewandten Kürzungen.

Einleitung:

Die Hauptgesichtspunkte der Untersuchung; Schreibergeschichte als Ergänzung der Schriftgeschichte; Ausdehnung der Untersuchung auf rein kanzleigeschichtliches Gebiet; die Wichtigkeit eines umfassend angelegten Beamtenkatalogs.

A. Kanzlei- und Urkundenwesen.

I. Katalog der Beamten:

a) Die Kanzler: Schlick, Zeidlerer, J. von Sirck, Weltzli, Ulr. von Nußdorf, Ad. von Nassau.
b) Die übrigen namentlich bekannten Beamten (in alphabetischer Ordnung).
c) Die anonymen Schreiber:
1. Registerschreiber (M bis V 2).
2. Konzeptschreiber (k 1 und k 2).
3. Schreiber von Registratur-Vermerken (r 1 bis r 4).
4. Schreiber von Unterfertigungen (s).
5. Urkundenschreiber (u 1 bis u 10).

II. Geschichte und Organisation der Kanzlei:

a) Überblick.
b) Vakanzen des Kanzleramts.
c) Seine doppelte Besetzung.
d) Der Vizekanzlertitel.
e) Anzahl der gleichzeitig angestellten Protonotare.
f) Sekretäre.
g) Registratoren.
h) Kanzleischreiber.
i) Beamte der Kammergerichts-Kanzlei.
k) Folgen eines Kanzlerwechsels auf die Personalverhältnisse.
l) Rivalität gleichgestellter Beamter.
m) Laufbahn der Beamten.
n) Abstufung der Beamtengehälter.
o) Verhältnis der römischen zur österreichischen Kanzlei.
p) Vorübergehende Einstellung von Hilfsschreibern.
q) Titularbeamte.
r) Weiterführung des Amtstitels durch nicht mehr im Dienst befindliche Beamte.

III. Zur Geschichte des Urkundenwesens der Reichskanzlei:

a) Die Herstellung der Konzepte.
b) Die Mundierung.
c) Die Unterfertigung.
1. Die Formulierung des Unterfertigungsvermerkes: seine wichtigsten Formen; die Referenten-Angabe; das Verhältnis der namentlichen zu den anonymen Unterfertigungen in den Jahren seit 1446.
2. Die Schreiber der Unterfertigungen: die Kanzler; die übrigen Beamten; namentliche, aber nicht autographe Unterfertigungen.
d) Die Registrierung.
e) Die Vervielfältigung von Urkunden.
f) Zur Frage der Datierung.
1. Datumsangabe auf Konzepten.
2. Neuausfertigungen unter altem Datum.
3. Andere Urkunden mit problematischer Datierung.

B. Die Entwicklung der Großbuchstabenformen in der Kanzleischrift 1438—1493.

Vorbemerkung: Die Degradierung der Schreibkunst durch den Buchdruck; die Bedeutung der deutschen „Bastardschriften" des 15. Jahrhunderts; die Umwandlung der Großbuchstabenformen; die bisherige Großbuchstabenforschung; Richtlinien und Aufbau der folgenden Untersuchung; Klärung der Terminologie.

I. Der Formenschatz in den Jahren 1438 bis 1443.

a) Die Ausbildung regional gesonderter Schriftstile.
b) Die wichtigsten Hände der Reichskanzlei in dieser Periode:
   1. Die Schreiber „böhmischen" Stils;
   2. Andere Schreiber der Kanzlei König Albrechts;
   3. Die anschließend an den Regierungsantritt König Friedrichs aufgenommenen Schreiber.
c) Über die Notwendigkeit, die stilistischen Tendenzen für jede einzelne Periode zu erfassen.
d) Allgemeiner Charakter der Formgebung.
e) Einzelne Kennzeichen des Schriftstils.
   1. Gebrauch des Zierstrichs.
   2. Geschlossenheit des Buchstabenbildes.
   3. Brechung und Spitzung.
   4. Anfänge der Schwingungstendenz.
   5. Der Anschwung und seine Formen.
   6. Verhältnis der stilgebundenen Kanzleikalligraphie zur Kursive.
f) Die Formen (A—W).

II. Zweite Periode. 1444—1454.

a) Die wichtigsten Hände.
b) Haupttendenzen der Entwicklung.
c) Die einzelnen Kennzeichen der Formenwandlung.
   1. Der Horn-Anschwung.
   2. Die neuen J-Formen: Das geschlängelte J; das runde rechts gehakte J.
   3. Schwingung des Zierstrichs.
   4. Weitere Schwingungs-Erscheinungen.
   5. Formen-Auflockerung.
   6. Rückentwicklung des Zierstrichs.
   7. Die Bedeutung der Kursive für die Formenlockerung.
   8. Der weitere Gebrauch des Rüssel-Anschwungs.
   9. Rechtwinklig angeschlossene Anstriche.

III. Dritte Periode. 1455—1465.

a) Die wichtigsten Hände.
b) Rückgang in der Qualität der Kanzlei-Erzeugnisse.
c) Allgemeiner Charakter dieser Schriftperiode.
d) Einzelne Merkmale der Formenwandlung.
   1. Weiterwirken der Schwingungstendenz.
   2. Fortdauernder Gebrauch der neuen J-Formen.
   3. Weitere Rückentwicklung des Zierstrichs.
   4. Hornbildung am J.
   5. Das spitze rechts gehakte J.
   6. Das hochgespitzte R.
   7. Anfänge der Schlingungstendenz.
   8. Einwirkungen eines strengeren Schreibstils.

IV. Vierte Periode. 1466 bis 1473.

a) Die wichtigsten Schreiberhände.
b) Grundzüge der Schriftentwicklung.
c) Die einzelnen Kennzeichen der Formenwandlung.
   1. Anstrichschlingung: Die Art ihres Eindringens in den Formenschatz der Reichskanzlei; ihre Herkunft; das System ihrer verschiedenen Formen.
   2. Schlingenbildung an Spitzungen.
   3. Abstrichschlingung.
   4. Weiterwirken der Lockerungstendenz.
   5. Weitere Zurückdrängung des Zierstrichs.
   6. Das Vordringen kapitaler Formen.
   7. Weiterwirken der Schwingungstendenz.
   8. Eindringende kursive Formen.
   9. „Kurrent" und „Kanzlei".

V. 1474—1480.

a) Die wichtigsten Hände.
b) Grundzüge der Schriftentwicklung.
c) Die einzelnen Kennzeichen der Formenwandlung.
   1. Eindringen der streng kapitalen A-Form.
   2. Vordringen anderer kapitalartiger Formen.
   3. Das hornförmige J.
   4. Abflauen und letzte Einwirkungen der Schlingungstendenz.
   5. Die Umstülpung der D-Basis.
   6. Das S mit senkrecht gezogenem Mittelbogen.
   7. Formenlockerung durch Schrumpfung.
   8. Beginnende Eintrocknung der Formen.
   9. Kursive Formen.
   10. Fremde Einflüsse.

VI. Die Großbuchstabenformen der Jahre um 1490 als Ergebnis eines 50jährigen Wandlungsprozesses.

a) Die wichtigsten Hände 1480—1493.
b) Allgemeiner Charakter dieser Schriftperiode.
c) Übersicht über die in dieser Periode neu auftauchenden Buchstabentypen.
d) Ergebnis der zwischen 1444 und 1493 sich durchsetzenden Formenwandlung:
   1. Vorbemerkung.
   2. Veränderungen in dem Bestand an Grundformen.
   3. Erweichung der Formen-Tektonik.
   4. Nachwirken der Schlingungsperiode.
   5. Formen-Eintrocknung.
   6. Neigung zur Exzentrik.
   7. Verfall der Formen.
   8. Rückblick auf die feststellbaren fremden Einflüsse.

Abschluß:

Ausläufer der untersuchten Formenentwicklung im 16. Jahrhundert; der entscheidende Anteil der Reichskanzleischrift an der Entwicklung der neuen „Fraktur"; die Schrift des Teuerdank und ihre Großbuchstaben; deren konservativer Charakter; die „Fraktur", ein Erzeugnis der südostdeutschen Spätgotik.

Exkurse:

I. Zur Kritik der kanzleigeschichtlichen Untersuchungen Noordijks.
II. Zur Entstehungsgeschichte der Sammlung der Piccolomini-Briefe im Münchener Kodex clm 12725.
III. Zur Ergänzung der Untersuchungen Dvořáks über die Schlickschen Fälschungen.

Tabellen:

I. Die Schreiber der RR.-Bände M bis W.
II. Einzelne Hände in den Beständen der Fridericiana.
III. An Urkunden beteiligte Hände (Urkundenverzeichnis).
IV. Urheber- und Fundort-Nachweis zum Typenregister.

Übersichtstafel

über die festgestellten Beamten der Reichskanzlei und über die Zeitdauer ihrer nachweisbaren Tätigkeit.

Abbildungen:

Typenregister der Großbuchstaben.
Handschriftenproben.

(In den folgenden Teildruck sind die Abschnitte A IIa und IIIa—c sowie die Tabelle III aufgenommen worden.)

Geschichte und Organisation der Kanzlei.

Die folgende Darstellung beabsichtigt, das im vorangehenden Abschnitt und in den drei Tabellen des Anhangs erfaßte Quellenmaterial so zu verwerten, daß sich aus ihr eine ganz knapp gefaßte Geschichte der Reichskanzlei von 1438 bis 1493 und ihres Urkundenwesens ergibt, die den Zweck hat, dem verwaltungsgeschichtlich oder diplomatisch interessierten Forscher die Benutzung dieser Arbeit zu erleichtern. Ich sehe grundsätzlich davon ab, andere Literatur als einige wenige Spezialuntersuchungen heranzuziehen, und überlasse es z. B. späteren Bearbeitern dieses Stoffes, aus dem Vergleich mit der Kanzleiorganisation während anderer Perioden weitere Ergebnisse zu gewinnen[1].

a) Überblick[2].

König Albrecht übernahm in seinen Dienst aus der Reichskanzlei seines Schwiegervaters den Kanzler K. Schlick, die Protonotare Kalde, Hecht und Brisacher, den Registrator M, den Schreiber Bochow. Da eine systematische Untersuchung über die unter Sigismund tätigen Schreiberhände fehlt[3], läßt sich die Kontinuität des Personals noch nicht vollständig erfassen. Noch im Jahre 1438 zog Schlick den seit einigen Jahren aus dem kaiserlichen Dienst ausgeschiedenen Ebbracht wieder als Protonotar an den Hof. Zu dieser alten Beamtenschaft traten 1439 Tacz, ein Bayer, der den Titel eines Sekretärs erhielt, kurz vor ihm Richter, der den alten Registrator M ablöste, und Widerl als Schreiber. Letzterer dürfte der erste Beamte aus habsburgischem Gebiet gewesen sein, während die übrigen, soweit sich ihre Herkunft ermitteln läßt, aus Böhmen (Schlick und Bochow)[4], vom Bodensee (Brisacher) und aus dem Rheinland (Kalde, Hecht und Ebbracht) stammten.

---

[1] Das den folgenden Ausführungen zugrunde liegende Material ist in dem biographischen Katalog und in den Tabellen des Anhangs übersichtlich genug ausgebreitet, um eine Einschränkung der Anmerkungen auf ein geringes Maß zu gestatten. [2] Dieser soll zur Hauptsache die Veränderungen des Personalbestandes einmal im Zusammenhang erfassen. [3] Antonius hat einige wertvolle Sonderuntersuchungen angestellt, Forstreiter (vgl. Einleitung) dagegen hat von einem Handschriftenvergleich ganz abgesehen. [4] Auch u l dürfte seiner Handschrift nach aus Böhmen stammen.

Mit dem Regierungsantritt des neuen Königs ging das Kanzleramt über an den Propst KONRAD ZEIDLERER, den bisherigen Leiter der landesfürstlichen Kanzlei Friedrichs. Aus ihr nahm er in den Reichsdienst LUDWIG SCHEITRER mit hinüber und möglicherweise auch die Schreiber u2 und N5 (welch letzterer vielleicht mit ULRICH WELTZLI identifiziert werden darf)[1]; Schlick und sein Landsmann Bochow schieden für fast drei Jahre aus der Kanzlei aus, Kalde für noch längere Zeit, Ebbracht, Richter und u1 für immer; der Rest der alten Beamten trat über in den Dienst des neuen Herrn. Jedoch scheint Brisacher noch vor Ablauf eines Jahres seine Tätigkeit in der Kanzlei aufgegeben zu haben. Im Juli 1441 erfolgte die politisch bedeutsame Übertragung des Kanzleramtes an JAKOB VON SIRCK, den Erzbischof von Trier[2]; gleichzeitig wurde der als besonderer Vertreter mainzischer Interessen mit ihm nach Wien gekommene LEUBING zum königlichen Protonotar ernannt. Eine ihrer neuen Stellung entsprechende Wirksamkeit nahmen beide aber erst auf, als Zeidlerer, der den Kanzlertitel weiterhin geführt hatte, gestorben war und König Friedrich sich auf seiner Krönungsfahrt ins Reich befand (Frühjahr 1442). In dem Vierteljahr der Kanzlerschaft Erzbischof Jakobs erscheint als Protonotar ferner JAKOB JOHEL VON LINZ, ein Koblenzer Domherr. Er und Leubing, die beiden eigentlichen Leiter der Kanzleigeschäfte in diesen Monaten, schieden zusammen mit den Kurfürsten wieder aus dem königlichen Dienst aus; dagegen sollten M. VON PFULLENDORF und der Schreiber NO, die ebenfalls in diesem Jahr neu aufgenommen waren, neun Jahre lang in der Kanzlei verbleiben. Im Januar des nächsten Jahres, 1443, wurde das Kanzleramt wieder an Schlick übertragen, der seit dem Juli den König begleitete. Schon zur Zeit des Frankfurter Aufenthaltes hatte auch Bochow, der sich wohl von Schlick nicht getrennt hatte, seine Tätigkeit als königlicher Kanzleischreiber wieder aufgenommen. Zusammen mit Schlick trat ENEA SILVIO PICCOLOMINI in den Dienst des Königs als dessen Sekretär; eigentliches Mitglied der Reichskanzlei freilich war er, wenn überhaupt, wohl nur etwa zwei Jahre lang. Er schloß sich eng an Schlick an; Pfullendorf, Bochow und Widerl zählten zu seinen Freunden. Scheitrer war es, der seit 1443 die Briefe des Italieners abzuschreiben und zu der unschätzbaren Sammlung in dem

[1] Es ist übrigens auch möglich, daß die beiden letztgenannten Schreiber der österr. Kanzlei Kg. Albr.s entstammten; das gleiche gilt von dem Ingrossisten u3, der überhaupt nur bedingt dem Personal der R.-Kanzlei zuzurechnen ist und der auch nach der erneuten Abspaltung einer gesonderten „österreichischen" Kanzlei im Jahre 1442 dieser zugeteilt wurde; vgl auch Urk Nr 164. [2] Vgl Breßlau I 528 ff und RTA XVI 27 f; Noordijk (48) weiß von einer „Verzichtleistung des Erzbischofs von Mainz auf die ihm durch die Goldene Bulle zuerkannte Erzkanzlerwürde" zu berichten! — Die Darstellung Hufnagels (283 f) ist unsachlich.

heutigen Münchner Kodex clm. 12725 zusammenzufügen unternahm. Mit Tacz dagegen war Enea verfeindet, und Hecht wird von ihm überhaupt nicht genannt; die Namen beider verschwinden 1444 aus unsern Quellen[1]. Im Frühjahr 1449 scheint Schlick in Ungnade gefallen zu sein, im Juli starb er; daß sich seit dieser Zeit auch die Hand Bochows in den Urkunden der Kanzlei nicht mehr findet, scheint mir für dessen besonderes und enges Verhältnis zu Schlick bezeichnend[2]. Auch Widerl, seit 1440 Registrator, verließ den königlichen Hof. An die beiden Schwaben Pfullendorf und Weltzli ging nun die Leitung der Kanzlei über; deren stark zusammengeschmolzener Personalbestand wurde durch die Einstellung von drei neuen Schreibern ergänzt; es waren: Spitzweg[3], Kolbek und u5. Aber noch bevor König Friedrich zur Romfahrt aufbrach, verlor die Kanzlei wiederum zwei Beamte: Pfullendorf, der etwa Dezember 1451 in Siena starb, und den Schreiber NO. In die seit März 1452 kaiserliche Behörde trat noch einmal der alte Peter Kalde als Protonotar ein; doch schon 1454 zog er sich auf seine Domherrnpfründe nach Aachen zurück, wo er vierzig Jahre zuvor als kgl. Kanzleischreiber seine Laufbahn begonnen hatte. Nicht länger als er verblieb auch der erst seit 1453 nachweisbare Kammergerichtsschreiber Ernst Breitenbach in Dienst, und in der gleichen Zeit findet schließlich auch Scheitrers langjährige Wirksamkeit in der Kanzlei ihr Ende. So war denn Ende 1454 vom alten Beamtenstamm nur noch Weltzli übrig, der seit Ende 1454 den Titel eines Vizekanzlers führt[4].

Um diese Zeit wurden drei neue Schreiber aufgenommen, denen eine zum Teil sehr lange Wirksamkeit bestimmt war: Neuenburger, Peter Gamp und u6. Leider ist es mir nicht gelungen, die Zugehörigkeit Ludwig Rads zur Reichskanzlei, wie man sie von etwa 1455 bis 1458 nach seinen Briefen anzunehmen hat, durch Spuren seiner amtlichen Tätigkeit zu belegen. Das gleiche gilt von Heinrich Zedelein, der ebenfalls in dieser Zeit kaiserlicher Sekretär war. Im Frühjahr 1458 schied Kolbek, der seit 1452 als Registrator fungiert hatte, aus dem Kanzleidienst. Reuter wurde sein unmittelbarer Nachfolger; im gleichen Jahr noch nimmt Weltzli den Kanzlertitel an. Ein neuer, höherer Beamter läßt sich in seiner Tätigkeit seit Beginn des Jahres 1459 in Heinrich am Hoff verfolgen; wenn uns dagegen im Jahre darauf der Kölner Jurist Chr. von Breida als kaiserlicher

[1] Im September dieses Jahres wird einmal Ludwig Thiele als königlicher Protonotar erwähnt, doch dürfte es sich bei dieser Angabe um einen Irrtum handeln. [2] Bochow ist an den Schlickschen Fälschungen stark beteiligt. [3] Dieser hatte vor seiner Übernahme in die R.-Kanzlei Schreiberdienste am kgl. Hofgericht geleistet, das gerade in diesen Jahren aufhörte zu existieren (vgl MIÖG VII 94 f). [4] Erstmalig in der Unterf. von Urk Nr 207.

Protonotar begegnet, so dürfte es sich hier nur um eine Anstellung von ganz kurzer Dauer gehandelt haben. 1461 scheinen Pernwert und u7 als Schreiber in die Kanzlei eingetreten zu sein. Im Februar 1462 starb der Kanzler; die Kanzleiverwesung lag während der folgenden zwei Jahre in den Händen Peter Gamps und am Hoffs.

Der Höhepunkt der inner-österreichischen Krise (Ende 1462) hat sich in den Personalverhältnissen der Kanzlei anscheinend nicht ausgewirkt. Dagegen hatte die neue Kanzlerernennung eine politische Bedeutung, die von der geschichtlichen Forschung bisher zu Unrecht nicht beachtet worden ist: Bischof Ulrich von Passau, der ehemalige Kanzler des Königs Ladislaus und Bundesgenosse der Wittelsbacher, war der gegebene Mann, eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und seinen alten Widersachern zu fördern. Bischof Ulrich brachte in die Kanzleileitung einen neuen Protonotar mit: Johann Rot, den er als einen Sekretär des Königs Ladislaus kennengelernt hatte. Der Zeitpunkt, der als Beginn ihrer Amtszeit gelten kann, läßt sich nur schwer fixieren. Daß er vor Juli 1464 liegt, ist kaum anzunehmen; die ersten Kanzleierzeugnisse, in denen wir auf Spuren ihrer Tätigkeit treffen, stammen aus dem September. Anderseits aber läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß sich Rot schon seit dem Jahre 1463 in kaiserlichem Dienst befand, freilich, wie ich vermute, außerhalb der Reichskanzlei. Für die hier zu behandelnde Personalgeschichte übertrifft die passauische Kanzlerperiode alle andern an Bedeutung. Bereits im Herbst 1464 finden wir Hans Gamp, Peters Vetter, als Schreiber tätig, seit Anfang dann des nächsten Jahres Kaintzinger im Amt des Registrators; Aunpeck und Fuchsberger werden als Schreiber neu eingestellt; seit 1467 lassen sich die Hände Waldners und Knörringers verfolgen, und etwa im Sommer 1468 beginnt Schnitzer seine Kanzleilaufbahn. Diese starke Vermehrung der Beamtenschaft ist um so auffallender, als für diese Jahre keine irgendwie entsprechenden Entlassungen zu verzeichnen sind; nur der Protonotar am Hoff trat endgültig aus dem Kanzleidienst aus (1465), während Spitzweg 1468 anscheinend für mehrere Jahre aussetzte. Rot, seit 1468 erwählter Bischof von Lavant, verließ nach der zweiten Italienfahrt Friedrichs (Winter 1468/69) den kaiserlichen Hof; er wurde durch den Sekretär Johann Peck ersetzt, über den ich leider nur sehr wenige Nachrichten beibringen kann[1]. Wie der Beginn, so ist auch das Ende der Kanzlerschaft Bischof Ulrichs nicht klar zu erkennen;

[1] Da ich ein gesichertes Zeugnis seiner Hand nicht kenne, habe ich in der Urkundentabelle, in der ich ihr die Urheberschaft von einer Gruppe von Unterfertigungen trotzdem zuzuweisen wage, seinen Namen in Klammern gesetzt.

bereits im Herbst 1469 dürfte er sich von den Kanzleigeschäften zurückgezogen haben, und im Mai 1470 bestimmt der Kaiser seinen Nachfolger, doch nennt er sich noch im September des letzteren Jahres in einem Privatbriefe Kanzler.

Erst auf dem Regensburger Reichstag im Juni 1471 übernahm der Erzbischof von Mainz die tatsächliche Leitung der Reichskanzlei; in dem Jahre der Vakanz stand ihr höchstwahrscheinlich JOHANN PECK vor[1], während die Betrauung des Mainzers nur gerüchtweise bekannt wurde; ALTHERR und u8 mögen in dieser Zwischenzeit ihre Schreibertätigkeit begonnen haben, während Kaintzinger ausschied. Mit dem Erzbischof kamen dann im Sommer 1471 einige neue Beamte, die ihm bisher in der Mainzer Kanzlei gedient hatten, in die Reichsbehörde: WIGAND KONEKE als Taxator, JOHANN KRONENBERGER und u9[2] als Gerichtsschreiber und — wohl auch ihnen zuzuzählen — KRAMER als einfacher Schreiber. Das Verhältnis, in dem GEORG PFEFFER, der erzbischöfliche Kanzler, zur römischen Kanzlei stand, ist nicht ganz deutlich; jedenfalls war es viel loser, als Seeliger es dargestellt hat[3]. Für kurze Zeit erscheint auch Spitzweg wieder unter den Schreibern; Peck dagegen und Peter Gamp gaben ihre leitende Stellung in der Kanzlei auf; auch die Hand u7 verschwindet. Im Verlauf der Mainzer Kanzlerperiode dürften weitere, wenn auch nicht einschneidende, Personalveränderungen stattgefunden haben[4]: Stadler[5], Spitzweg und Altherr schieden etwa 1472 aus, JOBST KOPPUS wurde — wohl erst 1473 — als kaiserlicher Sekretär in Dienst genommen. Die mehr als zwanzigjährige Kanzleitätigkeit Neuenburgers scheint im Sommer 1474 ihr Ende gefunden zu haben. Im September des folgenden Jahres starb Erzbischof Adolf, nachdem ein fast halbjähriges Siechtum ihn in der Ausübung seines Kanzleramtes stark behindert hatte. Daß sein Kanzler Pfeffer sich damals noch am kaiserlichen Hof befand, möchte ich nicht annehmen.

Die verwaiste Kanzlerstelle wurde unter Kaiser Friedrich nicht wieder besetzt. Die Reichskanzlei stand fortan unter der Leitung

---

[1] Daß ihm die Sekretäre P. Gamp und Neuenburger gleichgestellt gewesen sind, glaube ich nicht. [2] Er und nicht, wie Lechner (MIÖG VII 52) glaubt, Aunpeck ist der Schreiber des Gerichtsbuches der Mainzer Kanzlerperiode (HHStA Kodex 1065). [3] Seeliger I 13 f.; irregeführt durch die unmaßgebliche Titelbezeichnung, die ihm einmal von der Frankfurter Kanzlei gegeben wird (Reg Nr 11), nennt ihn Seeliger (II 285 A 5) fälschlich Vizekanzler; dieser Irrtum findet sich dann wieder bei Breßlau (I 538), der behauptet, Pfeffer habe „den Titel eines kaiserlichen Vizekanzlers" angenommen, und dessen längere Ausführungen über diesen Fall demnach gegenstandslos sind. [4] Es ist als ein prinzipieller Mangel in Seeligers Untersuchung über diese Periode der Kanzleigeschichte zu bezeichnen, daß er die Möglichkeit solcher Veränderungen des Personalbestandes überhaupt nicht in Betracht gezogen hat. [5] Dieser wurde in die österr. Kanzlei übernommen (vgl Urk Nr 466).

Waldners, der inzwischen zum Protonotar aufgerückt war. Ihr Personalbestand erreichte unter dem alten Kaiser nie mehr auch nur annähernd die gleiche Stärke, wie unter der Kanzlerschaft der beiden Kirchenfürsten; vielmehr schrumpfte er im Verlauf der nächsten Jahre auf weniger als die Hälfte zusammen. Bereits 1475 verlassen Koneke, Kronenberg, Fuchsberger und wohl auch u8 den kaiserlichen Hof; Aunpeck scheint ihnen im nächsten Jahre gefolgt zu sein. Bis Ende 1481 ist der Abgang von Koppus, Kramer, von u9, Schnitzer, Knörringer und Hans Gamp zu verzeichnen. Waldner und Pernwert, der die Registratur übernahm, waren jetzt die letzten erfahrenen Hüter der Kanzleitradition. Die entstandenen großen Lücken wurden nur unvollkommen wieder ausgefüllt durch die neu eingestellten Beamten: die Sekretäre Laventaler und Wurm und den Schreiber u10, die wir seit etwa 1479 in Tätigkeit finden; der letztere schied schon gegen Ende 1482 wieder aus dem Dienst aus, wurde freilich anscheinend sofort ersetzt durch V1. Erst nachdem Pernwert sich 1486 aus der Kanzlei, deren Mitglied er 25 Jahre lang gewesen war, zurückgezogen hatte, begegnen uns neue Namen in ihrem Personal. Es sind Sixt Ölhafen, der eine sehr erfolgreiche Laufbahn vor sich hatte, und Dorfner. Ob dieser etwa mit V1 identisch ist, vermag ich nicht zu entscheiden; sein Name verschwindet schon 1490 wieder aus den Quellen. Die Zugehörigkeit Leonhard Ölhafens zur Beamtenschaft dieser Jahre ist nicht gesichert; jedenfalls befand er sich schon 1492 im Dienst König Maximilians. Wichtiger ist, daß auch Wurm 1490 in dessen Kanzlei aufgenommen wurde. In den letzten Lebensjahren Kaiser Friedrichs traten endlich als neue Schreiber noch T und V2 in seine Kanzlei ein; diese dürfte bei seinem Tode kaum mehr als sieben Leute beschäftigt haben, von denen Waldner, Laventaler und Sixt Ölhafen jedenfalls die wichtigsten gewesen sind.

Zur Geschichte des Urkundenwesens der Reichskanzlei.

Der hier folgende Beitrag zur Diplomatik königlicher Urkunden soll durchaus keine systematische Sonderuntersuchung darstellen, sondern lediglich eine übersichtliche Zusammenfassung von Feststellungen, die sich mir gleichsam von selbst bei meinen Untersuchungen darboten oder sich ohne weiteres als Ergebnisse aus den in den Tabellen des Anhangs mitgeteilten Handschriftbestimmungen gewinnen lassen.

a) Die Herstellung der Konzepte.

Konzepte der Reichskanzlei sind in größeren Mengen erst für die Jahre von etwa 1470 ab erhalten, und zwar in einer dann von Jahr zu Jahr wachsenden Anzahl. Wie weit ihr Fehlen für die vorausliegende Zeit auf ihren geringeren Gebrauch, wie weit auf ihre gewollte oder ungewollte Vernichtung schließen läßt, entzieht sich meiner Beurteilung. Hersteller der Konzepte sind außer den höheren Beamten (Protonotaren und Sekretären) auch einfache Schreiber[1]. Von den Kanzlern Weltzli, Bischof Ulrich und Erzbischof Adolf sind mir keine Konzepte begegnet[2].

Daß die Fälle, in denen die Konzepte für königliche Urkunden vom Empfänger verfaßt worden sind, im späteren Mittelalter nicht ganz selten sind, wird von Breßlau (II 149 A 3) vermerkt, ohne daß dafür aus dem 15. Jahrhundert Belege angeführt werden. Wenn mir nur zwei solche Fälle aus diesem Zeitraum bekannt geworden sind, so liegt das natürlich nur an der Schwierigkeit, die Zugehörigkeit einer „fremden" Hand zu der Kanzlei des Empfängers wirklich nachzuweisen. So ist mir denn auch die Möglichkeit, jene beiden Fälle festzustellen, eigentlich nur durch Zufall gegeben worden; der eine von ihnen betrifft das in Mon. pal. A XIII, Tf. 3b abgebildete Konzept König Sigismunds aus dem Jahre 1432: daß es aus der Kanzlei Herzog Friedrichs d. Ä. von Tirol stammt, ergab sich mir aus meiner Kenntnis der Schrift Ludw. Scheitrers. Bei dem andern Fall handelt es sich um Privi-

[1] z. B. Bochow, H. Gamp, Aunpeck, Fuchsberger, Knörringer, Wurm, u 10 und V 1.
[2] Konzepte von der Hand Schlicks s. Hufnagel 406 f, 421 A 1 und Wolkan I² 50 ff, dazu vgl Hufnagel 357 A 6.

legien König Albrechts für den Bischof von Lübeck und um die Belehnung des Herzogs von Holstein mit Schleswig. Die Konzepte sind dem RR. Bd. M eingeheftet; sie sind verfaßt von dem Schreiber des Bischofs von Lübeck, Joh. Bracht, und einer andern, wahrscheinlich der holsteinischen Kanzlei zugehörigen Hand, und wurden zusammen von dem genannten Bracht dem königlichen Protonotar Dietr. Ebbracht auf dem Reichstag zu Mainz im Frühjahr 1439 ausgehändigt; dieser nahm sie mit an den königlichen Hof und korrigierte sie selbst[1]. Vom 15. August datiert der Belehnungsbrief für den Herzog, vom 20. August die Privilegien für den Lübecker Bischof.

b) Die Mundierung.

Für die Tatsache, daß Protonotare und Sekretäre in häufigen Fällen als Ingrossisten von Urkunden und Mandaten fungieren, findet sich

[1] RR M f 1 und 2 (Doppelblatt) und f 68a; f 1 S. 1 (Privilegien für den Bischof von Lübeck) und f 68a (Schutzerteilung für denselben) stammen von derselben Hand, von einer zweiten f 1 S 2 und f 2 (Urk. für den Hrz. Adolf von Holstein). Beide Hände zeigen eine Schreibweise, die vollkommen verschieden ist von der in der Reichskanzlei üblichen. Die Identifizierung der ersterwähnten Hand gelang mir durch einen Zufall: Als mir das im HHStA befindliche Original des vom 26. März 1439 datierten feierlichen Notar.-Instr.s über die Beschlüsse des Mainzer RT.s zu Gesicht kam, fiel mir sofort die Ähnlichkeit der Schrift des einen der drei unterfertigenden Notare mit dem in den genannten Konzepten gefundenen Schrifttypus auf; eine genaue Untersuchung ergab die absolute Übereinstimmung der Schriften. Der betreffende Notar nennt sich in dieser Ausfertigung des Instr.s: „Johannes Bracht, cler. Monasteriensis, publ. imp. auct. notarius dictique reverendi patris Johannis episcopi Lubicensis scriba juratus"; in der Ausfertigung, die Koch in Mainz fand und die er in seiner „Sanctio pragmatica" (bei S 93) abdruckt und teilweise (dabei auch die eine Hälfte der beglaubigenden Unterschrift Brachts) faksimiliert, fehlt bei dieser Unterschrift die Stelle „dictique . . . juratus". — Über Joh. Bracht vermag ich das folgende *biographische Material* beizubringen: 1443 Juli 19: can. eccl. s. Mauricii extra muros civitatis Monaster.: wird dem Baseler Konzil „medio juramento" inkorporiert (Conc Basil VII 483, 20) — 1451 Juli 1: cler. Monast.: receptus in secretarium civitatis Lubicensis (Hans. Gesch.-Blätter 1903 S 83 f) — 1455 Juni: genannt als Schreiber im Dienst der St. Lübeck (ebd) — 1464: Meister, Sekr. des Rates von Lübeck: dessen Ges. nach Preußen (Chronik XXX 382, 13 und u A 2; 385, 8). — 1481 September 28: Sekr. im Dienst der St. Lübeck: soll Zeit seines Lebens 100 Lübeckscher Mark jährlich bekommen, „umme sines truwen denstes willen, den he uns boüen dertich jaar lanck . . . bewiset hefft" (StA Lübeck, Vol. das Sekretariat betreffend, f 4). — 1487 Januar 24: „Obiit magister Joh. Bracht, secr. huius civitatis, qui fuit in servicio annis quasi 30" (Hans. Gesch.-Blätter aaO). — Bracht wird also etwa 1450, nachdem er nach dem Tode Bischof Johannes' (September 1439) wohl ein Wanderleben geführt hatte, in den Dienst der Stadt Lübeck getreten sein. — Bracht hatte zweifellos sämtliche Konzepte fertig aus Lübeck mitgenommen; daß er sie in Mainz an Ebbracht gab, glaube ich als zumindest höchst wahrscheinlich annehmen zu dürfen; f 68a ist stark korrigiert und zwar eben von der Hand Ebbrachts; ich bezweifle aber, daß der in der rechten unteren Ecke befindliche Vermerk: „Rex Theodor", der über die Schriftzüge Ebbrachts übergeschrieben ist, auch von dessen Hand stammt; vielmehr möchte ich ihn eher der Hand Schlicks zuweisen. Von einer vierten Hand endlich, nämlich derjenigen Joh. Richters, ist ganz unten die Datumzeile angefügt worden, ebenso das R.ta-Zeichen am Rande; auf f 65 Mitte findet sich dies Stück ins RR eingetragen mit der Unterf.-Angabe: „Theod. Ebbracht". Auch das Konzept f 2 trägt den Vermerk „Rex T."

in der Tabelle III des Anhangs eine große Zahl von Belegen. In der Regierungszeit König Albrechts ist es besonders der Protonotar Brisacher, dessen starke diesbezügliche Betätigung auffällt, zwischen 1462 und 1470 der Sekretär Neuenrurger, 1475 und den nächstfolgenden Jahren Waldner, Knörringer und Schnitzer, nach 1480 Pernwert, nach 1485 Laventaler und Wurm, nach 1490 Ölhafen[1]. Auf Grund dieses Materials darf von neuem nachdrücklichst betont werden, daß die Mundierung keineswegs als eine für höhere Kanzleibeamte unwürdige Tätigkeit gegolten hat[2]. Diese Feststellung ist auch deshalb wichtig, weil sie gewisse Rückschlüsse gestattet auf das Ansehen, das die Schreibkunst innerhalb der Kanzlei genoß. — Daß eine königliche Urkunde in der Kanzlei des Empfängers oder doch von deren Beamten ingrossiert worden ist, kann ich nur in einem Fall nachweisen: ich meine die doppelt ausgefertigte Privilegienbestätigung für Frankfurt, deren beide Exemplare von der Hand des Frankfurter Stadtschreibers stammen (s Urk Nr 91 f).

c) Die Unterfertigung.

Die Wichtigkeit der Unterfertigung sowohl als Kriterium für Entstehungszeit und Herkunft der Urkunden wie auch als biographische und verwaltungsgeschichtliche Quelle bedarf keiner weiteren Erörterung[3]. Die von mir durchgeführte Handschriftensonderung bringt zur Klärung gerade ihrer Bedeutung ein recht ergiebiges Material[4].

1. *Die Formulierung des Unterfertigungs-Vermerkes.* Ein Fehlen der Unterfertigung ist nur in seltenen Fällen zu verzeichnen (so in Urk Nr 106, 185, 369, 374, 380, 386, 407, 411, 646). Sie tritt in zwei Grundformen auf: als „namentliche" Unterfertigung, in der sich der unterfertigende Beamte nennt, und als „anonyme" Unterfertigung, in der das nicht geschieht[5]. Regelmäßig lautet die Formel in beiden Fällen: „ad mandatum [proprium] domini regis (bzw. imperatoris) [in consilio]"[6]; die Zusätze „proprium" und „in consilio" kommen sowohl gemeinsam wie unter Ausschluß des einen von ihnen

---

[1] Die genannten Beamten mundieren schon vor den angegebenen Jahren, aber dann noch nicht als Sekretäre. [2] Vgl Bresslau I 540. [3] s Spangenberg im AUF XII (1928), Lindner 104 ff und u 127 ff, Seeliger I 28 ff, II 331 f usw. [4] Womit ich zu beweisen glaube, daß Lindner (105f) mit Unrecht die Möglichkeit solch umfassenden Schriftvergleichs bezweifelt hat. [5] Diese Einteilung läßt etwaige Referentenangaben unberücksichtigt. [6] Dieser Sachverhalt wird ganz treffend bereits von Koch (Sanctio 235 A 87) gekennzeichnet: „Cancellarii sive protonotarii . . haec formula est, varie in Frederici [III.] diplomatibus solita: Ad mandatum domini regis: Ad mandatum domini regis in concilio: Ad mandatum imperatoris proprium etc. Plerumque simpliciter ita ponitur absque cancellarii subscriptione . . ."

vor; dagegen fehlen beide, wenn der Referent angegeben wird. Dies geschieht unter der Formel: „domino N referente". Abweichungen von diesen Formulierungen sind als selten zu bezeichnen. So begegnet bis zum Jahre 1445 zuweilen die Formel: „de mandato dom. regis ..." (s Urk Nr 27, 43, 104, 107, 112, 113)[1]; so benutzt der Notar des Kammergerichts PFULLENDORF bis zu eben diesem Jahr vorwiegend die in der österreichischen Kanzlei gebräuchliche Unterfertigungsformel: „commissio dom. regis" (s Urk Nr 66, 119, 132). Am bemerkenswertesten aber erscheint mir das Wiederauftreten der Formel: „ad relacionem domini N ...", das wir für das Jahr 1442 festzustellen haben (Urk Nr 71, 72, 75, 87, 108; vgl auch Nr. 107); steht es doch anscheinend in Beziehung mit einer wesentlichen Umdeutung des Sinnes der Unterfertigung.

Seit Karl IV. bis zum Jahre 1442 scheinen die Unterfertigungen der königlichen Urkunden stets namentlich gewesen zu sein[2]; dagegen wurde auf die Angabe eines Referenten offenbar sehr wenig Wert gelegt; denn von den 46 Urkunden und Mandaten König Albrechts, die ich in Tabelle III zusammengestellt habe, nennen nur acht Stück einen Referenten in der Unterfertigung[3], und die Unterfertigungen während der Kanzlerschaft Zeidlerers (bis Februar 1442) machen, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, eine derartige Angabe überhaupt niemals. Das wird nun anders im Verlaufe der Kanzlerperiode Erzbischof Jakobs im Jahre 1442; unter den 36 von mir verzeichneten Urkunden (Nr 71—105) sind elf, deren Unterfertigung einen Referenten nennen, und zwar bei vieren unter Benutzung eben jener in den vorausgehenden vier Jahren ganz ungebräuchlichen Formel: „ad relacionem dom. N ..."[4]. Am stärksten aber kommt diese erhöhte Wichtigkeit, die dem Referenten beigemessen wurde, unter der nun folgenden Kanzlerschaft SCHLICKS zum Ausdruck: während einerseits plötzlich anonyme Unterfertigungen erscheinen (Urk Nr 107, 112 ff), erreicht anderseits der Prozentsatz der mit Referentenangabe versehenen Unterfertigungen im Jahre 1444 seine größte Stärke; er umfaßt die Hälfte der von mir registrierten Urkunden[5]. Weit bedeut-

[1] Letztes (?) Vorkommen: RR O f 208. [2] s. Lindner 141; vgl Archival Zeitschrift IX 187, ferner Tab III. [3] Und zwar in sieben Fällen den Kanzler. [4] Unter Kg. Sig. war diese Formel, die zur Zeit Karls IV. nicht selten vorkommt (s Lindner 128 ff) noch in Gebrauch; denn ein Frankfurter Privilegium vom 20. Juli 1437 ist unterfertigt: ad relacionem domini Gaspar Sligk cancellarii Hermannus Hecht. [5] Daß das Verschwinden der Unterfertigungen im RR mit dieser Wandlung zusammenhängt, ist schon von Seeliger (II 331 f) erkannt und dargelegt worden. Hier nur einige ergänzende Angaben: im ersten Abschnitt von RR N (f 1—40'), der Regesten von Mitte Aug. bis Dez. 1442 enthält, finden sich acht namentliche Unterf. und zwar von Tacz; sechs führen überhaupt keinen Namen an, sieben nennen nur einen Referenten, und zwar in sechs Fällen den Bsch. von Chiemsee. Die

samer aber ist eine andere Tatsache, die, verständlich nur im Zusammenhang mit der besprochenen Entwicklung, diese zugleich am schärfsten kennzeichnet: der eigenhändig unterfertigende Kanzler nennt sich niemals als Unterfertiger, wohl aber in häufigen Fällen, und zwar gerade eben seit dem Jahre 1444, als Referenten. Diese merkwürdige Auffassung der Unterfertigung ist eine ganz spezielle Eigentümlichkeit dieser einen Kanzlerperiode; sie begegnet weder vorher noch nachher wieder. Vielmehr trat, als Weltzli die Leitung der Kanzlei übernahm (etwa 1450), abermals eine völlige Wandlung im Gebrauch der Unterfertigung ein: in allen seinen eigenhändigen Unterfertigungen, die wir auf den bei weitem meisten Urkunden der Jahre 1451—1461 finden, nennt sich Weltzli als Unterfertiger, während die Angabe eines Referenten seit dem Jahre 1454 überhaupt nicht mehr vorkommt; die letzten in der Reichskanzlei entstandenen Urkunden, die ich noch mit einer solchen Angabe gefunden habe, sind Urkunde Nr. 173 f, 177 f, 180 und 191; die Unterfertigung der Urkunde Nr. 289 dürfte von einem Beamten der österreichischen Kanzlei stammen. Als ein interessanter Ausnahmefall begegnet noch einmal eine Referentenangabe in der Unterfertigung des Sekretärs Kaintzinger vom 4. September 1466: ad m. d. i. reverendissimo domino Pataviensi cancellario iubente Rudolfus Kayntzinger.

Seit dem Jahre 1446 beginnen die Unterfertigungen der in der R.-Kanzlei Friedrichs III. ausgefertigten Urkunden ausnahmslos mit den Worten „ad mandatum". Dagegen schwankt das Verhältnis der namentlichen zu den anonymen Unterfertigungen noch recht lange. Seit 1445 bis zum Tode Schlicks nennt sich allein der Sekretär des Kammergerichts Pfullendorf. In der anschließenden Periode, in der die Kanzlei unter der Leitung Weltzlis stand, ist die Unterfertigung, von ganz geringen Ausnahmen (Urk Nr 221 und 250) abgesehen, wieder stets namentlich, von 1462 bis Sommer 1464 dagegen stets anonym. Es folgt die Kanzlerperiode des Bischofs von Passau, in der beide Arten von Unterfertigungen abwechselnd benutzt werden; von 1470 bis einschließlich 1474 wird wieder regelmäßig, in den folgenden zehn Jahren vorwiegend anonym unterfertigt. Für die

---

Eintragungen für Januar bis Mai 1443 (f 143—155') nennen dann wiederum ziemlich häufig Tacz als Unterfertiger; dann aber werden namentliche Unterf. ganz selten; wenn im RR O für das Jahr 1444 mehrfach Schlick (f 178, 189', 191, 195' usw.), einmal der Bsch. von Chiemsee und einmal (f 197) Conr. v. Weinsberg in der Unterf. genannt werden, so dürfen wir als sicher annehmen, daß sie in den originalen Unterf. als Referenten, nicht als Unterfertiger auftreten. Die letzten namentlichen Unterf., die in RR O verzeichnet sind, stammen aus der Zeit des Nürnb. RT.s von 1444, also spätestens aus dem Okt. dieses Jahres.

Jahre nach 1485 habe ich keine namentliche Unterfertigung mehr angetroffen.

2. *Die Schreiber der Unterfertigungen.* Wenn wir uns nunmehr einer Untersuchung über die Schreiber der Unterfertigungen zuwenden, so soll diese zunächst der Frage gelten, wie weit die verschiedenen Kanzler eigenhändig unterfertigt haben. Wir finden, daß Schlick sich in dieser Weise, so lange er Kanzler König Albrechts war, fast gar nicht betätigt hat; nur in drei Unterfertigungen dieser beiden Jahre ist mir seine Hand begegnet. Daß dies ganz anders wird, als König Friedrich ihm Ende 1442 von neuem die Kanzleileitung übertrug, daß er von 1445 bis 1448 einen erheblichen Teil aller königlichen Urkunden eigenhändig, aber anonym unterfertigte, ist bereits oben besprochen worden. Zeidlerer, König Friedrichs Kanzler bis Anfang 1442, wird in zahlreichen Unterfertigungen genannt, die zumeist von seiner eigenen Hand stammen. Dagegen sind mir Unterfertigungen Erzbischof Jakobs von Trier nur aus dem R.-Register bekannt (zwei Fälle); jedenfalls ist ihr Vorkommen überaus spärlich; über ihre etwaige Eigenhändigkeit kann ich naturgemäß nichts sagen. Weltzli wiederum, seit Ende 1454 kaiserlicher Vizekanzler, seit Ende 1458 Kanzler, schreibt so gut wie alle Unterfertigungen selbst; erheblich geringer ist der Anteil des Bischofs Ulrich an der Unterfertigung der kaiserlichen Urkunden; doch stammen die immerhin häufigen Unterfertigungen, die ihn als Urheber nennen, sämtlich auch von seiner Hand. Erzbischof Adolf dagegen beteiligt sich als kaiserlicher Kanzler mit keinem Federstrich an der Urkunden-Ausfertigung.

In allen Fällen, in denen die Kanzler nicht selbst unterfertigten, bzw. in den kanzlerlosen Zeiten, wurde das Unterfertigen von den Protonotaren und Sekretären besorgt, als deren charakteristische Funktion es gelten darf; den Anteil der einzelnen Beamten, der sich aus dem Urk.-Verzeichnis leicht ersehen läßt, hier ausführlich darzustellen, darf ich mir ersparen. Daß Rot und Waldner als Protonotare eine im Vergleich zu den vor 1445 tätigen Protonotaren höhere Stellung inne hatten, habe ich bereits in einem vorausgehenden Abschnitt ausgeführt. Rots Sonderstellung inmitten seiner Kanzleikollegen kommt dadurch zum Ausdruck, daß er als einziger außer dem Kanzler sich in seinen Unterfertigungen immer selbst nennt. Ähnliches gilt von Waldner, von dessen Hand die vereinzelten namentlichen Unterfertigungen aus der Zeit vom Herbst 1475 bis 1485 stammen. Die Frage, in welchem Maße auch einfache Schreiber Urkunden unterfertigten, mußte bei dem bisherigen Fehlen aller schriftver-

gleichenden Untersuchungen ungeklärt bleiben. Auf Grund des in der Tabelle III verarbeiteten Materials ist nun vor allem eine Feststellung möglich: ein Beamter, der nicht den Rang zumindest eines Protonotars, bzw. Sekretärs hatte, setzte unter eine von ihm ingrossierte Urkunde so gut wie niemals selbst die Unterfertigung. Wenn unter den über 650 Urkunden des von mir gegebenen Verzeichnisses keine zehn Stücke sind, die als Ausnahmefälle von dieser Regel in Betracht kommen, und wenn von diesen wiederum nur drei sich als solche wirklich nachweisen lassen (Urk Nr 36, 217 und 462)[1], so dürfen diese Ausnahmen wohl durchaus als eine quantité négligeable bezeichnet werden. Ob es vorgekommen ist, daß ein Kanzleischreiber, etwa in Vertretung eines höheren Beamten, eine von einem K o l l e g e n mundierte Urkunde unterfertigte, kann zur Hauptsache nur deshalb nicht vollkommen verneint werden, weil es nicht ganz feststeht, ob die Unterfertiger s, NO, Spitzweg und V1 zu der Zeit, für die sich Unterfertigungen von ihrer Hand nachweisen lassen, zu den Sekretären zählten; aber selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, so ergäben sich nur sehr wenige Ausnahmen von der Regel, daß in den Urkunden der Reichskanzlei die Unterfertigung von der Hand höherer Kanzleibeamten stammt.

Nicht uninteressant ist es, zu untersuchen, wie es mit der Unterfertigung solcher Urkunden bestellt ist, deren Text von Protonotaren oder Sekretären geschrieben ist. Wir gelangen dabei zu dem Ergebnis, daß ein nicht geringer Teil derartiger Urkunden von einem gleichgestellten Kollegen des ingrossierenden Beamten unterfertigt worden ist. Ich verweise auf die Urkunden Nr. 4, 17, 21, 33 f (Text von Brisacher), 290, 307, 368, 436a (Text von Neuenburger), 472, 484 (Text von Knörringer).

Endlich habe ich in den Kreis dieser Betrachtungen noch eine Gruppe von Unterfertigungen einzubeziehen, die bisher von mir außer acht gelassen wurde, deren Erfassung ich aber als einen nicht unwesentlichen Erfolg der mühereichen schriftvergleichenden Arbeit ansehe: ich meine diejenigen Unterfertigungen, deren Schreiber mit dem von ihnen als Unterfertiger genannten Beamten nicht identisch ist. Ich vermag 17 derartige Fälle mit Bestimmtheit nachzuweisen; von ihnen gehören vier der Zeit König Albrechts an (Urk Nr 23, 28, 36, 41), fünf der Kanzlerperiode Zeidlerers. (Urk Nr 50, 55 f, 58 f), fünf den Jahren 1443/44 (Urk Nr 110, 116 f, 124, 128) und drei der Zeit des Kanzlers Weltzli (Urk Nr 214, 217, 265). Also weder

[1] Die übrigen unentschiedenen Fälle sind Urk Nr 55, 59, 103, 107, 133 (s = Scheitrer ?), 158 (NO Sekretär ?).

unter den vielen von mir untersuchten namentlichen Unterfertigungen des Jahres 1442 noch von denjenigen der Zeit nach Weltzlis Tode (1462) habe ich eine nicht-eigenhändige entdecken können. Aus der Reihe der angeführten Fälle möchte ich zwei Gruppen als besonders interessant hervorheben: erstens die beiden Unterfertigungen aus dem Dezember 1443, die von dem Notar des Kammergerichts PFULLENDORF geschrieben sind, aber den Namen seines Freundes, des Sekretärs PICCOLOMINI tragen, der hier merkwürdigerweise als Protonotar erscheint; zweitens und vor allem diejenigen Unterfertigungen, die von der Hand des Kanzlers SCHLICK stammen, die jedoch diesem untergeordnete Protonotare (Kalde und Tacz) als Unterfertiger nennen. Das Vorkommen solcher Fälle vermag ich als Tatsache nur festzustellen, nicht aber zu erklären.

VERZEICHNIS DER URKUNDEN *und der an ihnen beteiligten Hände*

Kürzungen der Fundorts-Angaben.

Staats-Archive: Brsl = Breslau, Drsd = Dresden, Hamb = Hamburg, Hann = Hannover, Lüb = Lübeck, Marb = Marburg. Mü = München, Nrnb = Nürnberg, Stgt = Stuttgart, Weim = Weimar, (Wien)

Stadt-Archive: Fft = Frankfurt a. M., Hlbr = Heilbronn, (Köln), Lnbg = Lüneburg

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
	1438								
1	V 4	Brisacher	Schlick?	Schlick			Ppr	Fft	KSchr. III
2	5	?	„ !	„			„	„	„ III
3	VIII 8	?	Ebbracht	Ebbracht			„	„	„ III
4	IX 8	Brisacher	Hecht	Hecht	M?		Prg	Hann	Calenb. Or.
5	30	Widerl ?[1]	„	„	M?		„	Wien	allg. Urk.-R.
6	X 14	Brisacher	Brisacher	Brisacher	Richter	Richter	„	„	„
7	15	?	Ebbracht	„			„	Hamb	F 11
8	22	Ebbracht	„	Ebbracht			„	„	B 19a
9	XI 8	u l	Kalde	Kalde	„	„	„	Brsl	Magdal.-Kl. in Naumburg
10	12	Ebbracht?[2]	Hecht?[3]	Hecht	„ ?		„	Fft	Privil.
11	14	Brisacher	Brisacher	Brisacher	„	„	„	Brsl	Löwenb.Nr.128
12	14	Hecht	Hecht	Hecht	„	„	„	„	„ Nr. 128a
13	XII 2	Bochow	Kalde	Kalde	„	„	„	„	Math.-St.i.Brsl.
14	6	Brisacher	Brisacher	Brisacher	„	„	„	„	F. LBW
15	6	„	Hecht	Hecht	„	„	„	„	St. Neumarkt
16	8	Widerl	„		[4]	„	„	KUiA	XI Tf. 6a
17	9	Brisacher	„	„	Richter	„	„	Brsl	St. Neumarkt
18	12	Bochow	Brisacher	Brisacher	„	„	„	Wien	allg. Urk.-R.
19	16	„	Ebbracht[5]	Ebbracht	„	„	„	Marb	Hanau Sp.-W.
20	17	u l	Hecht	Hecht	„	„	„	Brsl	Zist.-Kl.Treubnitz
21	18	Brisacher	„				„	Lüb	Caesarea
	1439								
22	I 1	Bochow	Kalde	Kalde	„	„	„	Brsl	Clariss.-Kl. in Brsl.
23	9	?	?[6]	Hecht !	„	„	„	Lnbg	Urk.-R. A.
24	15	u l	Kalde	Kalde	„	„	„	Brsl	Vinz.-Kl., Brsl.
25	25	?[7]	Ebbracht	Ebbracht	[8]		„	Hamb	B 21a
26	26	Richter	Kalde	Kalde	Richter	„	„	Brsl	Dom.-Kl.i.Brsl.
27	30	?[9]	Kalde[10]	„	„	„	„	„	Fürst. Oels
28	II 7	Brisacher	Brisacher	Hecht !	„	„	„	„	Math.-St.i.Brsl

[1] vgl A zu Reg. Widerl Nr 1. [2] oder etwa gl. Hand wie in Nr 7? [3] oder etwa Brisacher, da nur in dieser Unterf. und derjenigen von Nr 28 der Name Hecht mit Doppel-e geschrieben wird. [4] nicht faksimiliert [5] per dominum G. cancellarium Theodoricus Ebbracht. [6] nicht der Ingrossist. [7] gl. Hand wie Nr 30. [8] fehlt anscheinend; die Urk. ist unterklebt [9] gl. Hand wie in Urk. des HHStA. von 1438 März 29, Mai 28, Okt. 26: Schreiber der landesfl. österr. Kanzlei. [10] de mandato dom. regis Petrus Kalde prep. Northus.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
29	II 10	Bochow	Brisacher	Brisacher	[1]		Prg	Brsl	Sand-St. i. Brsl.
30	20	?[2]	Hecht	Hecht			„	Wien	St. Namslou
31	20	Widerl	„	„	Richter	Richter	„	Brsl	allg. Urk.-R.
32	23	Bochow	Kalde	Kalde	„	„	„	„	Mathias-St. in Brsl.
33	28	Brisacher	„	„	„	„	„	„	Zist.-Kl. in Grüssau
34	III 1	„	„	„	„	„	„	„	August.-Kl. in Sagan
35	2	u1	„	„	„	„	„	„	Bened.-Kl. in Liebenthal
36	3	Bochow	Bochow	Schlick!	„	„	„	„	Schweidnitz-Jauer
37	3	Widerl	Brisacher	Brisacher	„	„	„	„	St. Reichenb.
38	4	Richter	„	„	„	„	„	„	Mathias-St. in Brsl.
39	16	u1[3]	Tussek	Tussek	?[4]		„	„	Oels, Fremde Urk.
40	18	Richter	Kalde	Kalde	Richter	„	„	Wien	allg. Urk.-R.
41	IV 20	?	Schlick	„ !			Ppr	Fft	KSchr. III
42	28	?	Brisacher	Brisacher			„	„	„ III
43	V 1	Widerl	Tacz	Tacz[5]			Prg	Wien	allg. Urk.-R.
44	4	Richter	Brisacher	Brisacher			„	Fft	KSchr. III
45	VI 1	?	„	„			„	Nrnb	2 Stck.
46	19	?	Kalde	Kalde			Ppr	Fft	KSchr. III
	1440								
47	V 17	?	Hecht	Hecht			„	„	„ IV
47a	17	?	Zeidlerer	Zeidlerer	Widerl	Widerl	Prg	Weim	Gesamt-A.
48	27	Scheitrer	„	„			Ppr	Fft	KSchr. IV
49	VIII 8	„	?[6]	„			„	„	„ IV
50	X 24	N 5	Sonnenb	„ !			„	„	„ IV
51	XI 4	u2	Zeidlerer	„	„	„	Prg	Lüb	Caes.
52	XII 30	Scheitrer	„	„			Ppr	Fft	KSchr. IV
	1441								
53	I 7	„	„	„	„	„	Prg	Wien	allg. Urk.-R.
54	I 27	u2	„	„	„	„	„	Mü	Ingolst. GU (2 Stück)
55	I 27	„	u 2?	„!	„	„	„	„	Ingolst. GU
56	V 15	u3	Zeidlerer	Tacz!	„	„	„	Lnbg	Urk.-R. A2
57	VII 16	u2	„	Zeidlerer	„	„	„	KUiA	XI Tf. 7

[1] da überklebt, nicht erkennbar. [2] gl. Hand wie in Nr 25. [3] in tschechischer Sprache geschrieben. [4] zweifellos in der böhmischen Kanzlei registriert; das Stück ist überhaupt als deren Erzeugnis anzusehen. [5] de mandato dom. regis Wilhelmus Tacz. [6] commissio dom. regis propria.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
58	VII 22	Scheitrer ?	Tacz	Zeidlerer !			Ppr	Fft	KSchr. IV
59	30	N 5	N 5?	Hecht !			„	„	„ IV
60	IX 5	Scheitrer	Zeidlerer	Zeidlerer	Widerl	Widerl	Prg	Mü	Haag GU
61	25	Widerl	„	„	„	„	„	„	Ingolst. GU Nr. 488
62	25	u2	„	„	„	„	„	„	„ Nr. 489
63	X 9	„	Tacz	Tacz			„	KUiA	XI Tf. 8
64	XI 2	„	Zeidlerer	Zeidlerer			Ppr	Fft	KSchr. IV
	1442								
65	I 22	u3	„	„	„	„	Prg	Lnbg	Urk.-R. A 1
66	II 9	Pfullend	Pfullend[1]				Ppr	Fft	KSchr. IV
67	22	Scheitrer	Zeidlerer	„	„	„	Prg	Wien	allg. Urk.-R.
68	27[2]	Widerl	„	„			Ppr	Fft	KSchr. IV
69	V 1	u3	Sonnenb	Sonnenb[3]	„	„	Prg	Stgt	Heilbr. I Schulth.Amt
70	3	Scheitrer	Hecht	Hecht	„	„	„	Lüb	Caes.
71	30	?	Leubing	Leubing[4]			„	Fft	RSt.
72	31	Scheitrer	„	„ [5]			„	„	RSt. (2 Stck.)
73	31	u2	„	„			„	„	RSt.
74	31	Widerl	„	„			„	„	RSt.
75	VI 3	u3	„	„ [6]	„	„	„	Marb	Hanau Pass. L.
76	5	Widerl	Hecht	Hecht	„	„	„	„	„ Speyer-W.
77	17	?[7]	Linz	Linz	[8]	„	„	KU iA	XI Tf. 24b
78	17		Leubing	Leubing			Ppr	Fft	KSchr. IV
79	18	u3	„	„			Prg	Marb	Samt-A.
80	VII 6	u2	Linz	Linz	„	„	„	Lnbg	Urk.-R. A 2
81	13	Scheitrer	Hecht	Hecht	„	„	„	Lüb	Caes.
82	15	u3	„	„	„	„	„	Fft	Privil.
83	16	Scheitrer	Leubing	Leubing	„	„	„	Lüb	Caes.
84	18	Bochow	Pfullend[9]		?		„	Hann	Mich. Kl.i Lnbg
85	18	„	Linz	Linz	Widerl	„	„	Lnbg	Urk.-R. A 1
86	20	u4	„	„	„	„	„	Stgt	Hlbr. I Priv.
87	23	?	„[10]	„	„	„	„	„	Neuwürtt. L. 1
88	23	Scheitrer	„	„	„	„	„	Fft	Privil.
89	25	Bochow	Tacz	Tacz	„	„	„	KU iA	XI Tf. 12
90	26	„	Leubing	Leubing	„	„	„	Lnbg	Urk.-R. A 1

[1] commissio dom. regis. [2] in den Inv Fft III 91 fälschlich unter 1440 II 27. [3] ad m. d. r. Ulricus Sunnenperger can. Patavi-ensis; vgl. Württ Geschqu V 618, wo sich eine falsche Lesung findet. [4] ad relacionem magistri camere Henr. Leubing dr. proth. [5] ad rel. dom. Jo. Ungnadnn militis magistri camere Henr. Leubing dr. proth. [6] ad relacionem dom. Ja. archiepiscopi Treverensis etc. cancellarii Henricus Leubing dr. proth. [7] gl. Hand wie in Nr 93. [8] nicht faksimiliert. [9] ad m. d. r. Caspare cancellario referente; [10] ad relacionem dom. Conradi de Weynspergh camerarii hereditarii Jacobus de Lynβ decr. dr.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
91	VII 28	Schrd Fft	Leubing	Leubing	Widerl	Widerl	Prg	Fft	Priv. Nr. 337
92	28[2]	Kanzlei [1]	Linz	Linz	„	„	„	„	„ Nr. 337a
93	28	?[3]	Hecht	Hecht			„	Lnbg	Urk.-R. A 2
94	29	u4	Leubing	Leubing	„	„	„	Marb	Samt-A.
95	29	?	Linz	Linz	„	„	„	„	Hanau Sp.-W.
96	31	u2	„	„	„	„	„	„	Urk.-R. A 2
97	VIII 4	u4	Leubing	Leubing	„	„	„	„	Fulda
98	6	?	„	„	„	„	„	Hann	Celle Or.
99	8	?	Linz	Linz	„	„	„	Lnbg	Urk.-R. A 2
100	8	u2	„	„	„	„	„	„	„
101	10	Scheitrer	Tacz	Tacz	„	„	„	KU iA	XI Tf. 10
102	13	u2	Linz	Linz			„	Hann	Kl. Bursfelde
103	14[4]	Scheitrer	s		„	„	„	Fft	Priv.
104	14[4]	?	„[5]				„	Lnbg	Urk.-R. A 1
105	14[4]	Widerl					„	Lüb	Caes.
105a	IX 5	Bochow	Hecht	Hecht			Ppr	Weim	Gesamt-A.
106	X 11	Widerl			„	„	Prg	Mü	Hemau GU
107	XI 13	Scheitrer	s[6]				„	Hamb	
	1443								
108	I 12	„	Tacz[7]	Tacz	„	„	„	Mü	Mühldorf GU
109	23	Bochow	„	„		„	„	KUiA	XI Tf. 11
110	V 25	Pfullend	Schlick	„ !			„	Köln	KuR
111	VI 15	Scheitrer	Tacz	„	„	„	„	Nrnb	
112	VII 3	? [8]	Schlick[5]				„	Lüb	Caes.
113	X 19	Widerl	Tacz[5]				Ppr	Fft	RSt.
114	22	Bochow	Schlick[9]				„	Lnbg	Urk.-R. A (2 St.)
115	22	Pfullend	„				„	„	„
116	XII 10	Bochow	Pfullend	Piccol!	„	„	Prg	„	Urk.-R. A 1
117	13	Widerl	„	„ !	„	„	„	„	„
	1444								
118	I 27	Bochow	Piccol	„	„	„	„	KUiA	XI Tf. 13
119	VII 19	NO	Pfullend[10]				Ppr	Fft	KSchr. IV
120	29	N 5	Schlick[11]		[12]	[12]	Prg	⋙→	Bauckner Tf. 21
121	VIII 23	„	Tacz	Tacz			Ppr	Fft	KSchr. IV
122	IX 17	NO	Pfullend		„	„	Prg	Mü	Degenb. GU
123	29	Bochow	Schlick[11]				„	Hann	Erzst. Bremen
124	X 2	NO	„	„ !	„	„	„	Mü	Burglgf. GU

[1] gl. Hand wie StA Fft WTA II 166a (1442 II 2); wohl der Fft. Stadtschreiber Nikl. Offsteiner. [2] Auf der rechten Ecke des Buges Vermerk: „duplicata". [3] gl. Hand wie in Nr 77—78. [4] Die sogen. „Reformation" Kg. Fr. s. [5] de mandato dom. regis. [6] de mandato dom. regis ad relacionem dom. Silvestri episcopi Kiemensis. [7] ad relacionem dom. Silvestri episcopi Chiemensis Wilhelmus Tacz can. Frisingensis. [8] gl. Hand wie in Nr 127. [9] In dem einen der beiden Stücke ist das „ad" der Unterf. aus „de" verbessert. [10] Commissio propria dom. regis. [11] ad m. d. r. dom. Gaspare cancellario referente. [12] von Bauckner nicht angegeben.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
125	X 2	Bochow	Hecht	Hecht	Widerl	Widerl	Prg	Lüb	Caes.
126	4	„	Tacz	Tacz	„	„	„	Fft	Priv. (2 Stück)
127	8	? [1]	Schlick	„ !	„	„	„	Mü	Burglgf. GU
128	XII 18	NO	„		„	„	„	Wien	allg. Urk.-R.
	1445								
129	I 16	„	s				„	Lüb	Caes.
130	II 22 [2]	Scheitrer	Schlick				Ppr	Fft	KSchr. IV
131	VIII 21	N 5	s		„	„	Prg	Marb	Samt-A.
132	25	Widerl	Pfullend [5]		„	„	„	Lüb	Caes.
133	28	Scheitrer	s		„	„	„	Marb	Samt-A.
134	XI 17	„	Schlick?		[4]	„	„	KUiA	XI Tf. 16a
	1446								
135	II 15	NO	Schlick				Ppr	Fft	RSt.
136	15	? [5]	Sonnenb				Prg	KUiA	XI Tf. 14
137	IV 7	Scheitrer	Schlick [6]		?		„	Hann	Kl. Grauhof Nr. 197
138	7	„	Pfullend [6]				„	„	„ Nr. 198
139	8	NO	Schlick				„	KU iA	XI Tf. 17
140	VI 12	„	„				„	Lüb	Caes.
141	VII 30	Widerl	„ [6]				Ppr	Fft	RSt.
142	XI 7	Scheitrer	? [7]		Widerl	„	Prg	Mü	Burglgf. GU
	1447								
143	III 3	„	NO				Ppr	Fft	KSchr IV
144	VII 20	„	Pfullend [6]		r 1		Prg	Marb	Hanau Haussachen
145	IX 20	„	Schlick [6]		Widerl	„	„	KU iA	XI Tf. 15
146	X 12	NO	Pfullend				Ppr	Marb	Hanau Gelnh.
147	XI 13	„	„				„	KU iA	XI Tf. 16c
148	XII 6	N 5	„ [6]				„	Fft	Münzw.
	1448								
148a	I 22	„ [8]					„	Weim	Ges.-A. D 463, f. 137
148b	22	NO	? [9]				„	„	„ f. 139
149	25	Scheitrer	Pfullend [6]		r 1		Prg	Stgt	Hlbr I RSt.
150	II 9	„	Schlick		Widerl	„	„	Fft	RSt.
151	11	NO	„				Ppr	Wien	allg. Urk.-R.
152	11	Bochow	„				Prg	„	„ „

[1] gl. Hand wie in Nr 112. [2] in den Inv Fft III 94 fälschlich unter 1444 III 9. [3] Commissio propria dom. regis. [4] nicht faksimiliert. [5] Schreiber der Kanzlei Kg. Waldemars v. Böhmen, s. KUiA Textbd. [6] ad m. d. r. dom. Gaspare (bzw. Caspare) cancellario referente vgl. S 13. [7] gl. Hand wie in Nr 148 b. [8] Eine erste unbesiegelte Reinschrift vom gl. Ingrossisten, unter dem gl. Datum ausgestellt, findet sich am gl. Orte als f 138; doch sind hier von anderer Hand (NO?) die Worte „auch Herczog zu Sassen" als Korrektur eingefügt, welche dann von der zweiten Reinschrift übernommen worden ist. [9] gl. Hand wie in Nr 142.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
153	II 17	Scheitrer	Schlick				Prg	KUiA	XI Tf.19a; Koch: Sanctio Tf. IV
154	17	Bochow	Pfullend	Pfullend			„	Marb	Hanau ausw. Bez.
155	22	Pfullend	„				Ppr	„	Hanau Gelnh.
156	III 11	„	„				„	Wien	allg. Urk.-R,
157	IV 11	N 5	Schlick				„	Fft	KSchr. IV
158	VIII 5	NO	NO				„	Köln	KuR
159	IX 29	Bochow	Pfullend[1]		Widerl	Widerl	Prg	Nrnb	
160	XI 1	NO	Schlick		r 1		„	Lüb	Caes.
	1449								
161	II 3	u5	„				„	Köln	KuR?
162	5	NO	Pfullend	„	„		„	Nrnb	
163	III 8	Scheitrer	Schlick		?		„	Fft	RSt.
164	VIII 1[2]	u3	Sonnenb[3]				Ppr	Köln	KuR
164a	1[2]	„	„ [3]				„	Fft	KSchr.
165	16	NO	Pfullend				„	„	Acht u. Ab.
166	XII 8	Scheitrer	„	„			Prg	Mü	Degenb. GU
	1450								
167	V 13	Spitzweg	„		[4]		„	Marb	Samt-A.
168	29	„	„		Kolbek?		„	Fft	RSt.
169	X 2	Kolbek	Sonnenb[5]				„	Nrnb	
170	2	?[6]	„ [5]				„	„	ksl. Priv. Nr. 417a, 421, 422
171	2	?[7]	„ [5]				„	„	ksl. Priv. Nr. 417
172	14	NO	Wältzli	Wältzli			Ppr	Köln	KuR [423
173	XII 20	u5	„	„			Prg	Nrnb	
	1451								
174	II 5	?[8]	„	„			Ppr	Marb	Samt-A.
175	III 2	Scheitrer	Pfullend	Pfullend			„	Köln	KuR
176	V 1	NO	Wältzli	Wältzli			„	„	„
177	11	Scheitrer	„	„			Prg	Lüb	Caes. Nr. 198
178	11	„	„	„			„	„	„ „ 199
179	11	Kolbek	„	„			Ppr	„	„ „ 200
180	VI 11	u5	„	„			„	Marb	Samt-A.
181	VII 26	Spitzweg	Pfullend	Pfullend	r 1		Prg	Fft	RSt.
182	IX 10[9]	„?	„	„			Ppr	Köln	KuR B 471a
183	10[9]	Scheitrer	Sonnenb[10]				„	„	„ B 469
184	10[9]	„	„				„	Fft	KSchr. IV

[1] ad m. d. r. dom. Gaspare (bzw. Caspare) cancellario referente. [2] Aufforderung zum Romzug. [3] Commissio propria dom. regis. [4] die stark zerstörte Urk. ist auf Karton geklebt. [5] ad m. d. r. in cons. [6] gl. Hand wie in Nr. 174; sehr wahrscheinlich Schreiber der österr. Kanzlei. [7] gl. Hand wie in Nr 185. [8] gl. Hand wie in Nr. 170. [9] Aufforderung zum Romzug. [10] Commissio dom. regis in cons.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
185	XII 27	?[1]					Ppr	Köln	KuR
	1452								
186	III 19	Spitzweg	Wëltzli[2]	Wëltzli[2]	Kolbek	Kolbek	Prg	Nrnb	Ksl. Priv.
187	VII 26	„	„	„	„	„	„	Köln	Urk.
188	VIII 1	„	„	„	„	„	„	Fft	Priv.
189	26	Scheitrer	„	„	„	„	„	Marb	Hanau Sp.-W.
190	IX 4	Kolbek	„	„			„	Fft	RSt.
	1453								
191	I 24	Scheitrer	„	„			„	„	Acht u. Ab
192	II 7	u5	„	„	„	„	„	Stgt	Heilbr. I Priv.
193	VI 21	Spitzweg	„	„				Mü	Erding GU
194	VII 13	Neuenb?[3]	„	„				„	„ „
195	24	Kolbek	„	„	„	„	„	Fft	RSt.
196	VIII 1	Spitzweg	„	„	„	„	„	Marb	Fulda
197	XI 1	u5	Breitenb	Breitenb			„	„	Samt-A. Nr. 345 u. 346
	1454								
198	I 11	Spitzweg	Weltzli	Weltzli			Ppr	Fft	KSchr. IV
199	17	„	„	„	r2		Prg	„	RSt.
200	24	„	„	„	„		„	„	Priv.
201	II 3	Scheitrer	„	„	„		„	Mü	Haag GU
202	9	u6	Breitenb	Breitenb			Ppr	„	Erding GU
203	III 29	„	„	„			„	Köln	KuR
204	VI 12	Kolbek	Weltzli	Weltzli			„	„	„
204a	VII 29	P. Gamp	„	„			„	Weim	Ges.-A. (4 St.)
205	31	Spitzweg	„	„			Prg	Marb	Samt-A.
206	IX 12	P	„	„			Ppr	Fft	KSchr. IV
206a	XI 12	P. Gamp	„	„	Kolbek	Kolbek	Prg	Drsd	Privil.
207	26	„	„	„			„	Mü	Erding GU
	1455								
208	I 11	Spitzweg	„	„			Ppr	Fft	KSchr. IV
209	25	Kolbek	„	„	„	„	Prg	„	RSt.
210	III 30	P. Gamp	„	„	„	„	„	Lüb	Caes.
211	IV 27	Spitzweg	„	„	„	„	„	Marb	Samt-A.
212	VI 21	P?	„	„			Ppr	Mü	Degenb.
213	X 22	Kolbek	„	„	„	„	Prg	Fft	RSt.
214	XI 8	?	Kolbek	„ !			Ppr	Hlbr	189
215	XII 17	Neuenb?[4]	Weltzli	„			„	Fft	Münzw.
	1456								
216	I 11[5]	P. Gamp	„	„			„	„	KSchr. VI (l)

[1] gl. Hand wie in Nr 171. [2] Ausnahmsweise gebe ich hier eine Eigenart der Schreibweise des Namens wieder: den Wechsel vom ä zum ë. [3] jedenfalls gleiche Hand wie in Nr 215. [4] jedenfalls gl. Hand wie in Nr 194. [5] in den Inv Fft III 122 fälschlich unter 1466 I 11.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
216a	II 13	Kolbek	Weltzli	Weltzli			Ppr	Weim	Gesamt-A.
216b	14	Spitzweg	„	„			„	Drsd	
217	III 22	P. Gamp	P. Gamp	„ !			„	Fft	KSchr. VI (!)
218	VI 7	„	Weltzli	„			„	Hlbr	Lade 37,5
219	8	Spitzweg	„	„	Kolbek	Kolbek	Prg	Stgt	Neuwürtt. L. 1
220	IX 18	u6	„	„	„	„	„	Marb	Hanau Pass.-L.
221	20	Spitzweg	Kolbek				Ppr	Köln	KuR
222	XII 17	u6	Weltzli	„			„	Mü	Haag GU
223	24	Kolbek	„	„			„	Fft	Münzw.
	1457								
224	II 7	„	„	„	„	„	Prg	„	RSt.
225	9	P. Gamp?	„	„			Ppr	„	KSchr. IV
226	15	Neuenbgr	„	„			„	„	RT-Akt. IV
227	IV 25	?	„	„			„	„	„
228	X 18	P. Gamp	„	„			„	Hlbr	Lade 37,5
229	XII 13	Kolbek	„	„			„	Fft	KSchr. IV
	1458								
230	I 26	P. Gamp	„	„	„	„	Prg	„	RSt.
231	V 1	Neuenbgr	„	„	Reuter	Reuter	„	Hamb	
232	VIII 14	„	„	„			„	Stgt	Hlbr. I Sch.-A.
233	X 5	Spitzweg	„	„			Ppr	Fft	K Schr. IV
234	XII 27	„	„	„[1]	„	„	Prg	KUiA	XI Tf. 21
	1459								
235	I 27[2]	?	„	„			„	Lnbg	Urk.-R. A 2
236	31	Neuenbgr	„	„			Ppr	Fft	RT-Akt. IV
237	V 7[3]	„	„	„			„	Wien	Frid. I
238	VI 4	u6	„	„	„	„	Prg	Fft	RSt.
239	VIII 5	Spitzweg	„	„	„		„	Brsl	Fürstt. Oels
240	X 8	„	„	„	r3		„	Stgt	Hlbr. I R St.
	1460								
241	I 21	?	„	„			Ppr	Fft	KSchr. IV Nr. 181
242	21	?[5]	„	„			„	„	„ Nr. 180
243	IV 3[4]		„	„			„	Köln	KuR
244	3[4]	?	„	„			„	Fft	KSchr. IV
245	V 25	Spitzweg	„	„			„	Köln	KuR
246	VII [6]	„	„	„	Reuter	„	Prg	Lüb	Caes.

[1] mit eigenhändiger Beglaubigung des Kaisers. [2] Edikt. [3] nicht expediert; mit Korrekturen von Hand k 1. [4] Ladung zum Türkentag. [5] von gl. Hand. [6] ohne Tagesangabe.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
247	VII 12	?[1]	Weltzli	Weltzli			Ppr	Köln	KuR
248	17	?[2]	„	„			„	„	„
249	IX 22		„	„	r3		Prg	Fft	RSt.
250	XI 24	Neuenbgr	Am Hoff		Reuter		„	„	„
251	XII 16	?	?[3]				„	Lnbg	Urk.-R. A. 1
252	17	?[4]	Weltzli	„			„	„	„ A. 2
	1461								
253	IV 6	Pernwert	„	„			Ppr	Fft	K Schr. IV
254	6	?[5]	„	„			„	Köln	KuR
255	22	?[2]	„	„			„	„	„
256	26		„	„			„	„	„
257	VI 6	Pernwert	„	„			Prg	Brsl	Oels Fr. Urk.
258	15	?[6]	„	„			Ppr	Fft	K Schr. IV
259	VII 3	u 7?	„	„			„	Wien	Frid. I
260	18[7]	?[8]	„	„			„	Fft	KSchr. V Nr. 1
261	18[9]	?[2]	„	„			„	„	„ IV Nr. 219
262	18[7]		„	„			„	Köln	KuR (2 Stück)
263	VIII 8	Spitzweg	„	„			„	„	„
264	IX 1[7]	?[10]	„	„			„	Fft	KSchr. V
265	XI 13	u6	P. Gamp	„ !	„	Reuter	Prg	„	RSt.
266	13	„	Weltzli	„			Ppr	„	„
267	XII 14[7]	Pernwert	„	„			„	„	KSchr. V
	1462								
268	II 2	?	?[11]				„	Köln	KuR
269	IV 5[7]	Spitzweg?	Am Hoff				„	Fft	KSchr. V
270	V 26	Pernwert	Stadler?				„	„	„
271	VI 23	u7	Am Hoff				„	Köln	KuR
272	VII 19	Pernwert	Neuenbgr				„	Fft	RSt.
273	VIII 17	„	Am Hoff				„	Hlbr	167
274	IX 15	Neuenbgr	Neuenbgr				„	Fft	KSchr. V
275	XII 7	Pernwert	„		r3		Prg	Brsl	Depos. Oels
276	9	„	„		„		„	„	Fürstt. Oels
277	16	„	P. Gamp		Reuter		„	Lüb	Caes.

[1] gl. Hand wie in Nr 242 f? [2] von gl. Hand. [3] gl. Hand wie in Nr 268; die gl. Hand unterfertigt zwei Urkunden für Nürnb. von 1460 Februar 29 und März 1: ad m. d. i. dom. Johanne Rorbacher consiliario referente; sie tragen beide einen anon., der Reichskanzlei fremden Reg.-Verm. und das Siegel: Posse II Tf 26 Nr 5; dieser Unterfertiger ist also wohl ein Beamter der österr. Kanzlei. [4] gl. Hand wie in Nr 248 f? Pernwert? [5] gl. Hand wie in Nr 258. [6] gl. Hand wie in Nr 254. [7] Auffordg. zur Beteilg. am Reichskrieg. [8] gl. Hand wie in Nr 264. [9] Auffordg. zur Beteilg. am Nürnb. Tag. [10] gl. Hand wie in Nr 260. [11] gl. Hand wie in Nr 251, vgl A ebd.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
	1463								
278	I 3	P. Gamp	Neuenbgr		r3		Prg	Nrnb	
279	IV 19	?	?				Ppr	Fft	Acht u. Ab.
280	VI 3	Spitzweg	Neuenbgr				Prg	Hann	Calenb. Or.
281	14	„	„				Ppr	Fft	KSchr. V
282	VII 23	u7	„				„	Köln	KuR
283	30	Neuenbgr	„		Reuter		Prg	Fft	RSt.
284	VIII 1	u7	„				Ppr	„	„
285	13	Neuenbgr	„				„	„	„
286	13	P. Gamp	„		„		Prg	Nrnb	
287	X 4	„	„				Ppr	Fft	KSchr. V
288	XI 29	?	?				„	„	„
289	XII 1	Pernwert	?[1]				„	Hlbr	199 VII
290	5	Neuenbgr	Am Hoff				Prg	Fft	RSt. (2 Stück)
	1464								
291	I 3	Spitzweg	Neuenbgr				Ppr	Köln	KuR
292	26	Pernwert	„				„	Fft	KSchr. V
293	II 28	„	Am Hoff				Prg	Nrnb	D-Urk
294	III 12[2]	„	?[3]				„	„	(3 Stück)
295	VI 18	?	?				„	„	ksl. Priv. Nr. 469a, b
296	18	?[4]	?[5]		?		„	„	ksl. Priv. Nr. 471a u. b, 472, 473
297	23						„	„	„ 478—481
298	23	?[6]	?[7]		?		„	„	„ 474, 475
299	30	?[8]	?[9]		?		„	„	„ 482, 483
300	VII 26						„	„	„ 486b, 488
301	26	?	?				„	„	„ 484a
301a	26	?[10]	?[11]				„	„	„ 484b, 486a
302	IX 3	Pernwert	Am Hoff	Am Hoff				Wien	allg. Urk. R
303	18	H. Gamp	„				Ppr	Köln	KuR
304	X 1	Neuenbgr	Bsch Ulr	Bsch Ulr	r3		Prg	Hann	Erzst. Bremen

[1] ad m. d. i. dom. episcopo Gurcensi referente. [2] Zwei Stücke tragen das Siegel: Posse II Tf 27, das dritte: Posse II Tf 26 Nr 5; Expedition also durch die österr. Kanzlei. [3] ad m. d. i. in cons.; gl. Hand wie in Mon. Graphica Fasc XV Tab 18 (1464 IV 17) Unterf.: commissio dom. imperatoris in cons. [4] von gl. Hand; gl. Hand wie in Nr 299 f. [5] gl. Hand wie Ingrossist und wie die unterf. Hand in Nr 299 f. [6] gl. Hand wie in Nr 301a. [7] gl. Hand wie Ingrossist und wie die unterf. Hand in Nr 301a. [8] gl. Hand wie in Nr 296 f. [9] gl. Hand wie Ingrossist und wie unterf. Hand in Nr 296 f. [10] gl. Hand wie in Nr 298. [11] gl. Hand wie Ingrossist und wie die unterf. Hand in Nr 298.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
305	X 18	Spitzweg	Rot	Rot			Ppr	Köln	KuR (2 Stück)
306	XI 27	Pernwert	Bsch Ulr	Bsch Ulr	r3		Prg	Fft	RSt.
307	XII 18	Neuenbgr	Am Hoff				Ppr	„	KSchr.V
	1465								
308	II 21	Pernwert	Bsch Ulr	Bsch Ulr			„	Köln	KuR
309	III 17	„?	„	„			Prg	Mü	Haag GU
310	IV 15	H. Gamp	„	„			Ppr	Hlbr	199 VII
311	20	Pernwert	„	„			„	Wien	Frid. I
312	V 1	H. Gamp	„	„			„	Köln	KuR
313	16	?	Am Hoff				„	Wien	Frid. I
314	18	?	Bsch Ulr	„			„	„	„
314a	VI 29	Pernwert	„	„	[1]		Prg	Posse	Tf. 88
315	VIII 3	Kaintz	„	„			„	Nrnb	
316	X 18	H. Gamp	„	„			Ppr	Köln	KuR
317	XI 9	Spitzweg	„	„	Chaintz	Chaintz	Prg	Fft	Priv.
318	XII 5	Neuenbgr	Rot	Rot	„ [2]	„ [2]	„	„	RSt.
319	16	u[3]	„	„	„	„	„	„	Priv.
	1466								
320	I 24	?[4]	P. Gamp				Ppr	Köln	KuR
321	II 12		Neuenbgr				„	„	„
322	III 6	u7	Bsch Ulr	Bsch Ulr			Prg	Mü	Haag GU
323	V 12	Aunpeck	„	„			Ppr	Köln	KuR
324	VII 15	H. Gamp	Neuenbgr				„	Mü	Haag GU
325	19	Aunpeck	Waldner				„	Fft	KSchr. VI
326	VIII 5	u7	Bsch Ulr	Bsch Ulr			„	Wien	Frid. II
327	7	Fuchsbgr	Spitzweg				„	Fft	KSchr. VI
328	IX 4	Pernwert	Kaintz[5]	Kaintz			„	Hlbr	199 VII
329	25	Stadler	„				„	Wien	Frid. II
330	X 17	Aunpeck	P. Gamp				„	Hlbr	199 VII
	1467								
331	I 7	Aunpeck	Kaintz				„	„	„
332	15	u7	„		Kayntz[6]	Kayntz[6]	Prg	Mü	Haag GU
333	27	?[4]	Rot	Rot			Ppr	Fft	KSchr. VI
334	II 20		Bsch Ulr	Bsch Ulr			„	Köln	KuR
335	III 7	Q1?	Neuenbgr				„	Marb	Hanau Heußenst.
336	12	„	„				„	„	„ „

[1] von Posse nicht angegeben. [2] = Kaintzinger. [3] gl. Hand wie Ingrossist und wie die unterf. Hand in Nr 301a. [4] von gl. Hand. [5] ad m. d. i. reverendissimo dom. Pataviensi cancellario iubente Rudolfus Kayntzinger. [6] Ich gebe hier einen Wechsel in der Schreibweise des Namens wieder.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
337	III 18[1]	Waldner	Bsch Ulr	Bsch Ulr			Prg	Mü	Hemau GU
338	IV 30	H. Gamp	„	„			Ppr	Köln	KuR
339	V 26	u7	„	„	Kayntz	Kayntz	Prg	„	Urk.
340	VI 5	Waldner	Rot	Rot			Ppr	„	KuR
341	12	Stadler	Kaintzgr		„	„	Prg	Mü	Haag GU
342	VII 1	Neuenbgr	Rot	„	„	„	„	Frkf	RSt.
343	VIII 20[2]	?	Spitzweg				„	„	Priv.
344	20[1]	?[3]	„[4]				„	Lüb	Caes.
345	20	Knörringer	„?				Ppr	Frkf	KSchr. VI
346	X 12	Aunpeck	Neuenbgr				„	Köln	KuR
347	12	Neuenbgr	„				„	„	„
348	XII 1	H. Gamp	„				„	Marb	Hanau Heußenst.
348a	13	u7	Spitzweg		„	„	Prg	Weim	Gesamt-A.
	1468								
349	IV 23	Fuchsbgr	Neuenbgr				Ppr	Köln	KuR
350	29	Aunpeck	„				„	„	„
351	VI 1	Schnitzer	Rot	Rot			„	Mü	Haag GU
352	4	Knörringer	Waldner?				„	Fft	KSchr. VI
353	16	Fuchsbgr	Rot	„			„	Köln	KuR
354	VIII 1	Pernwert	„	„	?[5]		Prg	Marb	Hanau Passivl.
355	10	Schnitzer	„	„			Ppr	„	„ „
356	13	„	„	„	?[6]		Prg	„	„ Ämt. u. O.
357	17	Pernwert	Bsch Ulr	Bsch Ulr			„	Köln	Urk.
358	XI 15	Stadler	(Peck)		Kaintz		„	Fft	RSt.
359	27	Knörringer	?				Ppr	„	KSchr.
360	XII 29	„	Bsch Ulr	„			„	Köln	KuR
	1469								
361	II 28	Aunpeck	Kaintzgr				„	„	„
362	III 28	„	„				„	„	„
363	VI 17	Knörringer	„				„	Fft	KSchr. VI
364	17[1]	Stadler	„				„	Marb	Samt-A.
365	VII 3	Knörringer	Neuenbgr				„	Fft	KSchr. VI
366	5	Q 1	„				„	„	„ „
367	6[1]	Fuchsbgr	P. Gamp				„	„	RSachen
368	VIII 7	Neuenbgr	(Peck)				„	Wien	Frid. II
369	29	Knörring?					Prg	Fft	RSt.
369a	IX 13	Schnitzer	Waldner				„	Weim	Gesamt-A.
370	X 3	Q 1	Neuenbgr				Ppr	Fft	KSchr. VI
371	9	Aunpeck	Waldner				„	Wien	Frid. II

[1] Siegel ähnlich Posse II Tf 26 Nr 4, aber mit strengen Kapitalbuchstaben. [2] Landfriedensverkündigung. [3] gl. Hand wie in Nr 379. [4] in der rechten Ecke des Buges von andrer Hand der Vermerk: „coll(acionata)". [5] gl. Hand wie in Nr 356. [6] gl. Hand wie in Nr 354.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
372	X 31	Aunpeck	Neuenbgr				Ppr	Fft	KSchr. VI
373	XI 16	Stadler	(Peck)		Kaintz		Prg	„	RSt.
	1470								
374	III 17	u8			r4		„	Mü	Haag GU
375	20	H. Gamp	„				Ppr	Fft	Priv.
376	IV 14	Knörringer	?				„	Köln	KuR
377	VI 5	Pernwert	(Peck)		„		Prg	Fft	Priv.
378	7	Knörringer	Waldner				Ppr	Mü	Haag GU
379	VII 6[1]	?[2]	(Peck)				„	Fft	KSchr. VI
380	6[1]	P. Gamp					„	Köln	KuR
381	VIII 9	Stadler	„				„	„	„
382	13	Aunpeck	P. Gamp				„	Wien	Frid. II
383	14	H. Gamp	(Peck)		„		Prg	Lüb	Caes.
384	21	Pernwert	„				Ppr	Köln	KuR
385	28	Aunpeck	„				„	Wien	Frid. II
386	XI 15	Stadler			Schni	Schni	Prg	Fft	RSt.
387	XII 22	„	P. Gamp		?		„	Lüb	Caes.
388	31	„	„		Schni ?		„	„	„
	1471								
389	I 7	H. Gamp	(Peck)				Ppr	Fft	KSchr. VI
390	II 15	Knörringer	Neuenbgr				„	Köln	KuR
391	V 16	H. Gamp	(Peck)				„	„	„
392	VI 27	Stadler	Waldner				„	„	„
393	VII 16	Schnitzer	Neuenbgr		Schni	„	Prg	Lnbg	Urk.-R. A 2
394	24[3]	?[4]	Koneke	[5]			„	Fft	Priv.
395	24[3]		Neuenbgr				„	Lüb	Caes.
396	24[3]		„[6]				„	Marb	Fulda
397	24	Stadler	Schnitzer		„	„[7]	„	„	Samt-A. X Nr. 16
398	24	u8	„		„	„	„	„	„ Nr. 17
399	24	„	Koneke		?		„	„	„ Nr. 18
400	26	„	Neuenbgr		Schni	„	„	Lnbg	Urk.-R. A 1
401	29	u7	Koneke		„	„	„	Marb	Hanau ksl. Priv.
402	VIII 6	?	Spitzweg				Ppr	Lnbg	Urk.-R. A
403	8	u8	Neuenbgr		„	„	Prg	„	Urk.-R. A 2
404	IX 9	Schnitzer	?		„	„	„	Mü	Haag GU

[1] Auffordg. zur Beteilg. am Nürnb. RT. [2] gl. Hand wie in Nr 344. [3] Landfriedens-Verkündg. [4] von gl. Hand. [5] auf rechter Ecke des Buches Vermerk von anderer Hand: „collac(ionata) Stadler". [6] auf rechter Ecke des Buches Vermerk von anderer Hand: „collacionata". [7] Die starke Zerstörung des Pergaments gestattet nur eine Vermutung.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
405	XI 14	Pernwert	Neuenbgr		Schni	Schni	Prg	Fft	RSt.
406	XII 17	Knörringer	Koneke				Ppr	Köln	KuR (2 Stück)
	1472								
406a	I 25	Schnitzer	„		„	„	Prg	Weim	Gesamt-A.
407	II 14	„			„	„	„	Marb	Hanau, S. Jak. i. M.
408	V 12	Spitzweg	„		„	„	„	Nrnb	ksl. Priv.
409	VI 1	Knörringer	Waldner				Ppr	Mü	Haag GU
410	1	Kramer	Neuenbgr				„	Fft	KSchr. VI
411	13	„ ?			„	„	Prg	Nrnb	ksl. Priv.
412	VII 24	Stadler	Koneke				Ppr	Köln	KuR
413	X 15	Pernwert	„		„	„	Prg	Nrnb	ksl. Priv.
414	XI 12	Spitzweg	„				Ppr	Köln	KuR (2 Stück)
	1473								
415	V 14	Pernwert	Koneke		?		Prg	Lüb	Caes.
416	15	„	„				Ppr	„	„
417	VIII 19	Knörringer	Waldner		„	„	Prg	Stgt	Hlbr. I Schulth. A
418	IX 4	u9	Knörring				Ppr	Köln	KuR
419	16	u8	?		„	„	Prg	Marb	St. Hersfeld
420	30	Schnitzer	Koneke		„	„	„	„	Samt-A.
421	X 6	u9	„				Ppr	Köln	KuR
422	23	Pernwert	Waldner				Prg	Fft	Acht u. Ab.
423	XII 16	Aunpeck	Koneke				Ppr	Köln	KuR
	1474								
424	I 12	„	„				„	„	„
425	15	„	Waldner		„	„	Prg	„	Urk. Nr. 13 219 u. 13 221
426	15	Pernwert	„		„	„	„	„	„ „ 13 217
427	15	Schnitzer	„		„	„	„	„	„ „ 13 218 u. 13 220
428	III 28	u9	„		„	„	Ppr	Fft	KSchr. VI
429	[1]	u8	[2]				Prg	Brsl	Oels Nr. 274[1]
430	V 12	Pernwert	Koneke				„	Marb	Hanau Sp.-W.
431	VI 7	„	„		„	„	„	Fft	Priv.
432	22	Aunpeck	Neuenbgr				Ppr	Lnbg	Urk. R. A.
433	29[3]	?	„				„	Köln	KuR.
434	30	Neuenbgr	„				„	„	„
435	VII 5	Pernwert	„				„	Fft	KSchr. VI
436	5	Kramer	Koneke				„	„	„

[1] Diese Ausfertigung stammt etwa vom Ende März 1474, trägt aber das Datum der Vorurk.: 1462 Dez. 7; anhäng. Goldbulle. [2] Aufforderung, den Landgr. von Hessen zu unterstützen. [3] eigenh. Beglaubigung des Kaisers.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
436a	VII 13	Neuenbgr	Waldner				„	Weim	Gesamt-A.
437	VIII28	?	Neuenbgr				„	Lnbg	Urk.-R. A.
438	X 8	Aunpeck	Koneke				„	„	„
439	14	Pernwert	„				„	Fft	KSchr. VI
440	24	Kramer	„				„	„	„
441	XI 15	Pernwert	Schnitzer		„	„	Prg	„	RSt.
442	XII 12	Knörringer	Knörring				Ppr	Lnbg	Urk.-R. A.
443	18	Aunpeck	?				„	„	„
	1475								
444	I 26	?	Koneke				„	Marb	Hanau ausw. Bez.
445	28	Fuchsbgr	Knörring				„	Fft	KSchr. VI
446	28	u9	„				„	Lnbg	Urk.-R. A.
447	II 2	H. Gamp	„				„	Köln	KuR
448	17	Schnitzer	Koneke				„	„	„
449	III 1	Waldner	Waldner				„	„	„
450	V 7	Aunpeck	Koneke				„	„	„
451	10	Waldner	Waldner				„	„	„
452	11	Knörringer	Knörring				„	„	„
453	12	?	?[1]				„	„	„
454	14	Knörringer	Knörring				„	„	„
455	14	Waldner	Waldner				„	„	„
456	14	Schnitzer	Schnitzer?				„	„	„
457	21	Aunpeck	Waldner				„	„	„
458	21	Knörringer	Knörring				„	„	„
459	21	Waldner	Waldner				„	„	„
460	24	„	„				„	„	„
461	24	Pernwert	„		Schni	Schni	Prg	„	Urk.
462	30	H. Gamp	H. Gamp				Ppr	„	KuR
463	31	Schnitzer	Waldner				„	„	„ (2 Stück)
464	31	Aunpeck	„				„	„	„
465	VI 9	H. Gamp	Knörring				„	„	„
466	13	Stadler	?[2]				„	„	„
467	17	Waldner	Waldner				„	„	„
468	20	„	„				„	„	„
469	20	H. Gamp	„				„	„	„
469a	22[3]	u9					Prg	Weim	Gesamt-A.
470	VII [4]	„	Aunpeck?				Ppr	Wien	Frid.
471	VIII17	H. Gamp	Waldner		„		Prg	Köln	Urk.

[1] ad m. d. i. in cons.; gl. Hand wie Unterf. in Nr 466 und einem Mandat vom 7. Mai in StA Köln (commissio dom. imp. propria): Beamter der österr. Kanzlei. [2] gl. Hand wie in Nr 453; vgl A ebd. [3] gl. Siegel wie in Nr 337. [4] ungesiegelt, also nicht expediert.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
472	19	Knörringer	Waldner		Schni	Schni	Prg	Köln	Urk.
473	23	Pernwert	„				Ppr	„	KuR
474	IX 16	Schnitzer	„				„	„	„
475	18	H. Gamp	„		„	„	Prg	Fft	Priv. (2 Stück)
476	23[1]	?[2]	„				Ppr	„	KSchr. VI
477	23[1]		„				„	Köln	KuR
478	23	Pernwert	„				„	„	„ (4 Stück)
479	23	H. Gamp	„				„	„	„
480	24	u8	„	Waldner	„	„	Prg	Hamb	
481	25	Kramer	?				Ppr	Köln	KuR
482	X 12	Stadler	?[3]				„	„	„
483	25	Schnitzer	Waldner				„	Marb	Hanau Adel
484	XI 14	Knörringer	Schnitzer		„	„	Prg	Fft	RSt.
485	24	u9	Knörring				Ppr	Marb	Hanau Ä.u. O.
486	XII 14	Kramer	„				„	Fft	KSchr.VII (!)
	1476								
487	I 18[4]	H. Gamp	Waldner				Prg	„	Priv. Nr. 353a
488	28	Aunpeck	Knörring				Ppr	Köln	KuR
489	III 15	Kramer	Waldner				„	Fft	KSchr. VI
490	V 16	H. Gamp	„		„	„	Prg	„	Priv.
491	VI 8	Aunpeck	„				Ppr	Mü	H'waldeck GU
492	28	„	Knörring				„	Köln	KuR
493	IX 4	H. Gamp	„				„	Wien	Frid
494	X 31	Knörringer	„				„	„	„
495	XI 12	H. Gamp	Waldner		„		Prg	Fft	RSt.
496	XII 3	Schnitzer	„				Ppr	„	„
497	31	Pernwert	„				„	Köln	KuR
	1477								
498	II 25	H. Gamp	Knörring				„	Fft	KSchr. VI
499	25	Kramer?	„				„	„	„
500	III 21	Schnitzer	„	„	„	„	Prg	Marb	Hanau Passivl.
501	V 5	Pernwert	„				Ppr	Köln	KuR
502	9	Kramer	„				„	„	„
503	19	?	?[5]				„	„	„
504	VI 20	Schnitzer	Waldner				Prg	Mü	Haag GU
505	VII 15	Knörringer	„				Ppr	Köln	KuR
506	IX 15	Waldner	„				„	Fft	KSchr. VI
507	24	Schnitzer	Knörring				„	Mü	Burghaus. GU
508	X 29	Knörringer	„				„	Fft	KSchr. VI
509	XI 13	H. Gamp	Waldner		„		Prg	„	RSt.

[1] Aufforderung zur Unterstützung des Hrz.s von Lothringen. [2] von gl. Hand. [3] gl. Hand wie in Nr 503; Humanistenschrift. [4] ksl. Vidimus einer ksl. Urk. von angeblich 1459 (Priv. Nr 353). [5] gl. Hand wie in Nr 482.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
	1478								
510	I 31	?	Schnitzer				Ppr	Lnbg	Urk.-R. A.
511	III 4	Schnitzer	„				„	Marb	Hanau Adel
512	IV 7	u9	Knörring				„	Köln	KuR
513	15	Wurm?	Waldner				„	Mü	Haag GU
514	18	„	Knörring.				„	Köln	KuR
515	VI 4	„ !	Waldner	Waldner	Schni	Schni	Prg	Mü	Burglengf. GU
516	VIII 1	„	„	„	„	„	„	„	Haag GU
517	1	Pernwert	„				„	„	„ (2 Stück)
518	8	„	„		„	„	„	„	„
519	XI 14	„	„		„	„	Ppr	Wien	Frid. VI
	1479								
520	II 8	H. Gamp	„				„	„	Haag GU
521	III 10	Wurm	Knörring.				„	Köln	KuR
522	V 8	„	„				„	„	„
523	9	„	„	„	„	„	Prg	Marb	Hanau Sp.-W.
524	10	„	Waldner				„	Nrnb	A-Urk.
525	VII 3	„	„		„	„	„	„	ksl. Priv.
526	X 4	H. Gamp	„				„	Mü	Haag GU
527	14	u 10	Knörring				Ppr	Köln	KuR
528	XI 15	Laventaler	Waldner		Pernw	Pernw	Prg	Fft	RSt.
	1480								
529	I 1	„	„		„		„	Mü	Haag GU
530	III 2	Wurm	„		Schni		„	Nrnb	ksl. Priv.
531	V 20	Pernwert	„				Ppr	Köln	KuR
532	VI 30	u 10	Knörring				„	Marb	Samt-A. Ntr.
533	IX 13	Wurm	Waldner				„	Köln	KuR
534	XI 13	Laventaler	„		Pernw	„	Prg	Fft	RSt.
535	30	Wurm	„		„	„	„	„	Priv.
536	XII 1	„	„				Ppr	Köln	KuR
	1481								
537	VII 20	Laventaler	„				„	Fft	KSchr. VII
538	IX 16	„	„				„	„	„
539	XI 19	„	„		„	„	Prg	„	RSt.
540	28	u 10?	„				Ppr	„	KSchr. VII
541	XII 18	„ !	Pernwert?				„	Köln	KuR
542	18	H. Gamp	Waldner				„	„	„
	1482								
543	I 7	Laventaler	„				„	Marb	Hanau Ks. u. R.
543a	7	„	„				„	Wien	Frid. V
544	V 22	Wurm	„				„	Köln	KuR

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
545	VI 5	V 1	Waldner				Ppr	Köln	KuR
546	8	Laventaler	„		Pernw	Pernw	Prg	„	Urk.
547	12	„	„		„	„	„	„	„
548	VII 5	„	„		„		„	Nrnb	
549	9	Wurm	„		„	„	„	Hamb	
550	14	Pernwert	„		„	„	„	„	
551	14	u 10	„		„	„	„	„	
552	VIII 26	„	„				Ppr	Köln	KuR
553	IX 6	Laventaler	„				„	„	„
554	X 15	„	„				„	„	„
555	20	Wurm	Lavental		„	„	„	Nrnb	
556	24	Laventaler	Waldner		„	„	„	„	
	1483								
557	II 18	„	„				„	Köln	KuR
558	III 3	Wurm	„		„	„	Prg	Fft	Priv. (2 Stück)
559	21	„	„				Ppr	„	K Schr. VII
560	V 5	„	„				„	Mü	Haag GU
561	XII 13	„	„				„	Köln	KuR
	1484								
562	II 28	V 1	„				„	„	„
563	III 5	Laventaler	„				„	„	„
564	IV 2	V 1	„				„	„	„
565	X 22	Wurm	„		„	„	Prg	Marb	Hanau Ä. u. O.
566	XI 18	„	„		„	„	„	„	Hanau ausw. Bez.
567	18	„	„		„	„	„	Fft	Priv.
568	20	„	„		„	„	„	„	„
	1485								
569	I 16	„	„		„	„	„	Lüb	Caes. (3 Stück)
	1486								
570	I 2	„	„				Ppr	Köln	KuR
571	13	Laventaler	Lavental				„	„	„
572	II 6	Wurm	Waldner		„	[1]	Prg	Marb	Samt-A.
573	11	„	„		„	„	„	Köln	Urk.
574	13	„	Lavental		Wurm	Wurm	„	„	„
575	24	„	Waldner		Pernw	Pernw	„	Weim	Gesamt-A. (2 Stück)[2]

[1] wegen starker Zerstörung des Pergaments ist nicht erkennbar, ob ein Name angegeben ist.
[2] s auch Posse Tf 108.

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
576	IV 2	?	?				Ppr	Köln	KuR (2 Stück)
577	2	Pernwert	Pernwert				„	„	„
578	V 1	„	Waldner				„	„	KuR
579	4	Wurm	„		Pernw	Pernw	Prg	„	Urk.
580	VI 21	Pernwert	„				„	„	„
581	26	V 1	„				Ppr	„	KuR
582	VII 17	„	„				„	„	„
583	IX 18	Laventaler	Lavental				„	„	„
584	X 9	Wurm	Waldner				„	„	„
585	XI 6	V 1	Lavental				„	„	„
586	27	?	„		„ ?		Prg	„	Urk.
587	XII 3	Wurm	Waldner				Ppr	„	KuR
	1487								
588	II 7	V 1	„ ?		Wurm	Wurm	Prg	Marb	Hanau Haussachen
589	III 22	Laventaler	Lavental				Ppr	Köln	KuR
590	V 28	Wurm	„		„	„	Prg	Lüb	Caes.
591	VII 7	V 1	Waldner				Ppr	Köln	KuR
592	X 10	Wurm	„				„	„	„
593	XI 7	S.Ölhafen	„				Prg	„	„
594	XII 3	V 1	„		„	„	„	Lüb	Caes.
595	15	S.Ölhafen	„				Ppr	Köln	KuR
	1488								
596	I 9	?	„				„	„	„
597	14	V 1	„				„	„	„
598	III 6	?	?				„	„	„
599	16	V 1	Waldner?				„	„	„
600	IV 10	„	„				„	„	„
601	VI 2	S.Ölhafen	„				„	„	„
602	3	„	?		„	„	Prg	Lüb	Caes.
603	26	„	Waldner?		„	„	„	Marb	Fulda
604	IX 21	Wurm	„				Ppr	Hann	Celle Or. (2 St.)
605	X 6	S.Ölhafen	„				„	Köln	KuR
606	XI 14	Wurm	„				„	„	„
607	17	V 1	„				„	„	„
	1489								
608	II 10	S.Ölhafen	Lavental		Dorfner		Prg	Nrnb	ksl. Priv.
609	V 9	?	?				Ppr	Köln	KuR
610	21	Wurm	Waldner?				„	„	„
611	VI 18	Laventaler	Lavental				„	„	„
612	VIII 21	„	„				„	„	„
613	X 25	„	„				„	„	„

Lfd. Nr.	Datum	Ingrossist	Unterfertigende Hand	Etwaige Nennung des Unterfertigers	Hand des Registraturvermerks	Etwaige Nennung des Registrators	Schreibstoff	Fundort	Lage
614	XII 10	?	Lavental				Ppr	Köln	KuR
615	19	V 1	„				„	„	„
	1490								
616	IV 17	Laventaler	„				„	„	„
617	18	V 1	„				„	„	„
618	V 4	S.Ölhafen	„				„	„	„
619	VII 9	V 1	„		Dorfner	Dorfner	Prg	Nrnb	
620	14	„	„ ?				Ppr	Köln	„
621	VIII 9	„	„ !				„	„	„
622	IX 13	S.Ölhafen	V 1				„	„	„
623	XI 26	T ?	Lavental				„	„	„
	1491								
624	I 8	S.Ölhafen	„				„	„	„
625	II 1	„	„		S. Oelh	S. Oelh	Prg	Fft	Priv.
626	3	„	„				Ppr	Köln	KuR
627	III 15	„	„				„	„	„
628	23	T	„ ?				„	„	„
629	23	V 1	„				„	„	„
630	VI 25	S.Ölhafen	„				„	„	„
631	28	V 1	„ !				„	„	„
632	VIII 16	„	„				„	„	„
633	X 1	?	„				„	„	„
634	24	S.Ölhafen	„				„	„	„
	1492								
635	I 23	?	„				„	„	„
636	II 4	V 1	„				„	„	„
637	III 17	S.Ölhafen	„				„	„	„
638	22	V 1	„				„	„	„
639	31	„	„				„	„	„
640	IV 11	„	„		„	„	Prg	Marb	Samt-A. Ntr.
641	VI 4	?	„				Ppr	Köln	KuR
642	VII 16	V 2?	„				„	Mü	Degenb. GU
643	IX 15	S.Ölhafen	„				„	Köln	KuR
644	XI 3	V 1	„				„	„	„
645	3	S.Ölhafen	„		„		Prg	Marb	Samt-A.
	1493								
646	I 25	„			„		„	„	„
647	II 13	„ ?	„				Ppr	Köln	KuR
648	III 19	„ !	„			„	Prg	Nrnb	
649	IV 21	?	?				Ppr	Köln	KuR
650	21	?	?		?		Prg	„	Urk.
651	27	V 1	Lavental		„	„	„	„	„
652	VI 13	S.Ölhafen	„				Ppr	„	KuR

Lebenslauf.

Ich, Hans Albrecht Genzsch, hamburgischer Staatsangehörigkeit und evangelischer Konfession, wurde am 2. Juni 1904 zu Hamburg geboren als Sohn des Schriftgießereibesitzers Hermann Johs. Genzsch und seiner Frau Edda, geb. Lüken. Von Ostern 1911 bis Ostern 1914 besuchte ich die Kuratoriumsschule in Groß-Flottbek und absolvierte anschließend das Reform-Realgymnasium in Blankenese, das ich im März 1923 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Nach einem Jahr praktischer Tätigkeit in der Schriftgießerei meines Vaters ging ich im Frühjahr 1924 auf die Universität Freiburg. Seit Herbst 1925 besuchte ich zunächst für ein Jahr die Universität Marburg, um dann bereits im Herbst 1926 spezielle, auf die jetzt vorliegende Dissertation bezügliche Forschungen in Wien aufzunehmen und dort gleichzeitig mein Studium fortzusetzen. Im Herbst 1927 kehrte ich nach Marburg zurück und ließ mich hier im Winter 1928 exmatrikulieren.

Meine Lehrer waren
in Freiburg: die Professoren *Rachfahl, v. Below, Eitel, Dragendorf, Jantzen* und *Grosse;*
in Wien: die Professoren *Hirsch* und *v. Srbik;*
in Marburg: die Professoren *Stengel, Busch, Jacobsthal* und *Küch.*

Ihnen allen, besonders aber Herrn Professor *Stengel*, dem ich auch die Anregung zum Thema meiner Dissertation verdanke, fühle ich mich zu großem Dank verpflichtet.